

Michael Mitterauer

Familie und Verwandtschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit

Kurseinheit 1:
Darstellung

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 1

Vorwort (Ludolf Kuchenbuch und Thomas Sokoll)	iii
Einleitung: Zwei Thesen in Diskussion	1
Teil I: Die Verwandtschaftsfamilie	6
1. Terminologie der Verwandtschaft – Wandel und Beharrung im Vergleich	5
a) Parallelisierung zwischen väterlichen und mütterlichen Verwandten	5
b) Parallelisierung zwischen Blutsverwandten und Heiratsverwandten	15
c) “Geistliche Verwandte” als ein neues Phänomen	17
2. Ausdrucksformen von Verwandtschaft	27
a) Zu Beginn des Lebens: Namengebung	27
b) Bei der Eheschließung: Heiratsregeln	42
c) Nach dem Tod: Grabstätten – Blutrache – Erbe	47
Teil II: Die Haushaltsfamilie	65
1. Haushaltstypen und Haushaltszusammensetzung	65
a) Probleme der Typenbildung für das Mittelalter	65
b) Fürstenhöfe	69
c) Adelshöfe	74
d) Fronhofverbände	76
e) Geistliche Hausgemeinschaften	81
f) Städtische und ländliche Haushaltsformen	85
2. Familienfunktionen und Familienbeziehungen	93
a) Kult	93
b) Schutz	97
c) Arbeit	100
d) Erziehung	108
Zusammenfassung: Familienentwicklung im gesellschaftlichen Kontext	123
Literatur	129

Vorwort (Ludolf Kuchenbuch und Thomas Sokoll)

Familie und Verwandtschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit ist ein Basisthema der langfristigen Sozialgeschichte Europas. Alle persönlichen und kollektiven Zusammenhänge beruhen auf diesen Grundbeziehungen, haben aber im Jahrtausend des Mittelalters (500–1500) und der Zeit des Übergangs zur Moderne (1500-1800/1900) ihr besonderes Profil. Die historische Forschung hat sich dieses Gegenstandes erst in den letzten drei bis vier Jahrzehnten angenommen – ist dabei dann aber so schnell voran gekommen, dass Familie und Verwandtschaft inzwischen zu ihren ‚ordentlichen‘ Arbeitsfeldern gehören. Dafür gibt es zum einen innerwissenschaftliche Gründe, die mit einer breiten Öffnung der Geschichtswissenschaft zusammen hängen: weg von der traditionellen Fixierung auf Fragen der politischen Geschichte und hin zur Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Zum anderen hängt diese Interessensverschiebung selbst wiederum mit dem rasanten Wandel unserer eigenen Erfahrungen seit den 1960er Jahren zusammen: mit dem Bedeutungsschwund der Verwandtschaft, der Instabilität der Ehe, der Schrumpfung der Geburtenzahl, der Verlängerung von Kindheit, Jugend und Alter, der Gleichstellung der Geschlechter, der Zunahme des Einzelhaushalts, der Kompensation durch andere Formen sozialer Bindung.

Sich über solche jüngsten Entwicklungen genauer Rechenschaft abzulegen, gehört natürlich zu den Aufgaben der Soziologie, der Neueren Geschichte und der Zeitgeschichte. Aber es gibt eben auch eine lange Vorgeschichte dieser Strukturveränderungen, deren Grundkenntnis für das Verständnis der Moderne unverzichtbar ist. Wir nennen nur einige Phänomene, deren Aufkommen und Zusammenwirken für den alteuropäischen Entwicklungsweg charakteristisch sind: die christlich beaufsichtigte Paarehe auf Lebenszeit, die späte Heirat, die Zweinamigkeit, das häusliche Gesinde, die Schrumpfung der Verwandtschaftsterminologie, die Bedeutung der geistlichen Verwandtschaft, die Dynamik der Haushaltsbildung. An wissenschaftlicher wie auch an lebensweltlicher Relevanz ist das Thema dieses Studienbriefes also schwerlich zu übertreffen.

Der Autor

Wir haben für dieses Thema den wohl kompetentesten deutschsprachigen Autor gefunden. Als *Michael Mitterauer* uns sein Manuskript zur kollegialen Lektüre gab, war uns schnell klar, dass hier ein nahezu idealer Lehrtext im Rohbau vorlag. Inzwischen ist dieser Text in geänderter Form als Teil einer umfangreichen Geschichte der europäischen Familie erschienen.¹

Mitterauer (Jg. 1937), bis 2002 Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Wien, arbeitet seit Jahrzehnten, mit wechselnden Ausrichtungen, über Haushalt, Familie und Verwandtschaft und hat entscheidende Ergebnisse und Fragestellungen geliefert. Zunächst ging es ihm darum, in enger Kooperation mit Peter Laslett in Cambridge, auf der Basis

¹ Andreas Gestrich/Jens-Uwe Krause/Michael Mitterauer, *Geschichte der Familie*, Stuttgart: Kröner 2003.

von frühneuzeitlichen Haushaltsregistern und Personenstandslisten, die landläufige Vorstellung von der ‚vorindustriellen Großfamilie‘ empirisch zu überprüfen. Sein Ergebnis: es handelt sich um einen Mythos, da für das Gros der Bevölkerung solche komplexen Haushalts- und Familienformen überhaupt nicht ‚machbar‘ waren.² Daraus resultierten Forschungen über die Komplexität und Dynamik von europäischen Familienformen im Zusammenhang unterschiedlicher Formen des Wirtschaftens (einschließlich der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung) vor dem Hintergrund der jeweiligen naturräumlichen Bedingungen, wofür Mitterauer den Begriff des Ökotypus vorgeschlagen hat. Parallel dazu interessierten ihn die (gerade im südosteuropäischen Raum häufig anzutreffenden) von der Norm abweichenden Sonderformen der Familie: Gesinde-Ehen und ledige Mütter. Dazu kamen sozilinguistische und mentalitätsgeschichtliche Forschungen über Namengebung, Verwandtschaftsterminologie und Endogamie, auch dies immer wieder mit europäisch vergleichendem Zuschnitt.³ Bei all diesen Arbeiten scheute Mitterauer die Auseinandersetzung mit zentralen Thesen der Forschung (Hajnal, Goody, Ariès) keineswegs, suchte aber ebenso den Kontakt zu Vertretern der Neueren Geschichte und weitete seine Kompetenz durch breite Lektüre zum Vergleich europäischer Eigenheiten mit Grundzügen anderer Kulturen systematisch aus. Er hat dazu auch einen mutigen Großessay zum europäischen Sonderweg vorgelegt, in dem die auch in diesem Studienbrief erörterten Ergebnisse zur Geschichte von Familie und Verwandtschaft ihren unverzichtbaren Platz haben.⁴ Aus dieser großen Synthese lässt sich auch ablesen, wie breit Mitterauers weitere Forschungsinteressen gestreut sind. Dazu gehören: Ständewesen, Zentralität von Märkten, Pfarrgemeinden, Burgen und Städten, Kritik der historischen Gedenktage und Anniversarien, Heiligkeit.

Weiterhin ist er ein Sachwalter der österreichischen Oral History,⁵ ist Mitbegründer und Mitherausgeber der *Beiträge zur historischen Sozialkunde*, eines breitenwirksamen Organs der Lehrerfortbildung, und der innovativen Zeitschrift *Historische Anthropologie*, und er setzt sich seit Beginn der 90er Jahre für seine historischen KollegInnen im Südosten Europas ein.

Aufbau des Studienbriefes

Um seinen großen Essay den Hagener Studienzielen und Arbeitsstrategien anzupassen, hat Mitterauer einen Reader hinzugefügt, woraus sich eine Zweiteilung des Studienbriefes ergibt:

² Michael Mitterauer/Reinhard Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, München: Beck 1977 (inzwischen in der 4. Aufl. [bsr 158]). Aus diesen frühen Forschungen erwuchs wenig später der Sammelband: Michael Mitterauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), *Historische Familienforschung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1982 (stw 387).

³ Michael Mitterauer, *Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen*, Wien/Köln: Böhlau (Kulturstudien, 15); *Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1992 (Kulturstudien, 26).

⁴ Michael Mitterauer, *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, München: Beck 2003

⁵ Die von Mitterauer mit begründete und herausgegebene Buchreihe „Damit es nicht verloren geht ...“, eine Sammlung lebensgeschichtlicher Zeugnisse, umfasst mittlerweile über 50 Bände (Wien/Köln/Weimar: Böhlau).

1. Darstellung (KE 1)
2. Debatten der Forschung (KE 2 und 3).

Diese Zweiteilung soll das selbständige Vorankommen in unterschiedlichen Dimensionen der geschichtswissenschaftlichen Kompetenz ermöglichen:

- ein neues Faktengebiet erschließen
- zu Problemen der historischen Begriffsbildung Zugang bieten,
- die aktuelle Relevanz eines Themas prüfen und
- Material über Forschungsdiskussionen bereitstellen.

Ansonsten möchten wir zur Arbeit mit diesem Kurs nur zwei Hinweise geben.

Erstens ist es durchaus möglich, die Lektüre von Mitterauers *Darstellung* mit der Lektüre des zweiten Teils (die Haushaltsfamilie) zu beginnen, wenn Ihnen die Thematik des ersten (die Verwandtschaftsfamilie) weniger zugänglich erscheint.

Zweitens hat Mitterauer sich in seiner Darstellung mit den Belegen aus der Forschungsliteratur ziemlich kurz gefasst. Hier dient der *Reader* zum vertieften Nachfassen. Dieser Reader ist in vier thematische Teile gegliedert, von denen jeder einer bestimmten Forschungsdebatte zugeordnet ist. Damit wollen wir unterstreichen, dass sich der historische ‚Stoff‘ zum Thema Familie und Verwandtschaft nicht ohne weiteres auf einen einfachen sachlichen Nenner bringen lässt. Vielmehr sind die empirischen Befunde zu vielen Fragen alles andere als eindeutig, so dass es kaum verwundert, wenn die Einschätzung der Ergebnisse äußerst kontrovers ist. Zur Abrundung dient als fünfter Teil ein Ausblick, der eine mikrohistorische Fallstudie zur Verwandtschaft und einen kurzen Forschungsrückblick bietet.

Auch für den Reader gilt, dass die einzelnen Teile nicht unbedingt der Reihe nach bearbeitet werden müssen. Wer will, kann ohne weiteres mit dem letzten Teil anfangen. Wer sich beispielsweise als erstes lieber einen groben Überblick aus der Vogelperspektive verschafft, bevor es in die Einzelheiten geht, mag gerade die abschließende Forschungsbilanz auch als Einstieg wählen.

Einleitung: Zwei Thesen in Diskussion

In der Gegenwart werden mit dem Wort „Familie“ im Wesentlichen zwei Bedeutungsfelder angesprochen, die Haushalts- und die Verwandtschaftsfamilie. In Zusammensetzungen wie „Familienleben“ oder „Familienbudget“ ist ein engerer Personenkreis gemeint, der in örtlicher Gemeinsamkeit in einer Wohnung bzw. einem Haus zusammenlebt, d.h. eine „co-resident domestic group“, um diesen treffenden Begriff der englischsprachigen historischen Familienforschung aufzugreifen. Für die Verwandtschaftsfamilie gilt dieses Kriterium der Koresidenz nicht. Sie erfaßt einen weiteren Personenkreis. Dessen horizontale Dimension ist etwa angesprochen, wenn wir den Begriff „Familie“ in der Zusammensetzung „Familientreffen“ verwenden, dessen vertikale, wenn von „Familienditionen“ die Rede ist. In diesem Verständnis gehören auch verstorbene „Familienmitglieder“ zur „Familie“.

Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Familie in der Gegenwart wird sicher nicht Themen der Verwandtschaftsfamilie vor Themen der Haushaltsfamilie reihen. Die größere Relevanz der letzteren ist zu eindeutig. Behandelt man Familienverhältnisse des Mittelalters, kann die umgekehrte Abfolge sinnvoll sein. Die Ordnungen der Verwandtschaft hatten damals für alle Formen des familiären Zusammenlebens weit mehr Bedeutung als heute. So lassen sich die Familienverhältnisse auf der Ebene von Haus- bzw. Haushaltsgemeinschaften im Kontext von Verwandtschaftsstrukturen besser verstehen. Mit der Bedeutung von Verwandtschaft im Verhältnis zu Haushalt korrespondiert auch die Quellenlage. Für die Untersuchung von Verwandtschaftsverhältnissen liegen selbst für die extrem quellenarmen Zeiten des Frühmittelalters brauchbare Informationen vor. Bezüglich der Haushaltsfamilie ist es schlechter bestellt. Vor allem fehlt für das Mittelalter jener klassische Quellentyp fast vollkommen, der in der Erforschung neuzeitlicher Familienverhältnisse die „co-resident domestic group“ zum zentralen Untersuchungsgegenstand hat werden lassen, nämlich die Zensuslisten.

Über den Wandel von Verwandtschaftsverhältnissen im Mittelalter gibt es in der Literatur sehr unterschiedliche Meinungen. Auf zwei Thesen soll hier besonders verwiesen werden - nicht nur wegen der Bedeutsamkeit ihrer inhaltlichen Aussagen, sondern auch wegen ihrer sehr unterschiedlichen Zugangsweise, die wiederum in der fachlichen Herkunft ihrer Vertreter begründet ist. Die eine der beiden Thesen kommt aus der Mediävistik, die andere aus der Sozialanthropologie. Beide Thesen sehen den Strukturwandel von Verwandtschaftsbeziehungen im Zusammenhang mit grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Ihre Diskussion führt damit notwendig zu allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familie und Verwandtschaft. Beide Thesen setzen die entscheidenden Wandlungsprozesse im Früh- und Hochmittelalter an. Ihnen folgend wird dieser Epoche in der Behandlung mittelalterlicher Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit zugemessen werden. Beide Thesen beanspruchen - implizit oder explizit - Veränderungsprozesse von europaweiter Geltung zu erklären. So gilt es, von ihnen ausgehend auch die Frage von überregionaler Einheit und regionaler Differenzierung zu besprechen. Als Frage nach den Entstehungsbedingungen spezifisch europäischer Phänomene der Verwandtschafts- und Familienstruktur führt die Diskussion dieser beiden Thesen letztlich zu maßgeblichen Bedingungsfaktoren des europäischen Sonderwegs der Gesell-

schaftsentwicklung im Allgemeinen, die als sozialer Kontext mittelalterlicher Verwandtschafts- und Familienverhältnisse zu berücksichtigen sind.

In seinem Buch über die Ehe im feudalen Frankreich „Ritter, Frau und Priester“ formulierte der französische Mediävist Georges Duby: „Anknüpfend an die Forschungen von Karl Schmid und anderen Schülern Gerd Tellenbachs habe ich viel über ein sehr folgenschweres Phänomen geschrieben: über den Übergang einer Familienstruktur zu einer anderen. Am Ende des 9. Jahrhunderts wurde Verwandtschaft sozusagen horizontal erlebt, als eine soziale Einheit, die in einer Tiefe von lediglich zwei oder drei Generationen alle Verwandten und Verschwägerten, Männer und Frauen, auf der selben Ebene zusammenschloß. Zeugnisse dessen sind das ‚Manuale Dhuodas‘, aber auch die ‚Libri memoriales‘, die Register zur pünktlichen Abhaltung von Seelenmessen, in denen Gruppen von beispielsweise einem Dutzend Verstorbenen und 30 Lebenden durch die Pflicht zum Gebet und durch dieselbe Heilshoffnung in geistlicher Gemeinschaft vereinigt sind. Mit der Zeit jedoch schob sich an die Stelle eines solchen Verbandes unmerklich ein neuer Typ, der nunmehr vertikal, allein auf die ‚agnatio‘ hin organisiert war. Zur maßgeblichen Verwandtschaftseinheit wurde jetzt eine Abstammungslinie von Männern, in der die Stellung und das Recht der Frauen immer schwächer wurden und an der entlang das Gedächtnis immer mehr Tote umfaßte, bis hin zu einem Stammvater, dem heldenhaften Begründer des Geschlechts, der von Generation zu Generation in eine immer fernere Vergangenheit rückte. Seit langem schon stellte sich das Königshaus in diesem Bilde dar. Während der ersten Phase der Feudalisierung, im 10. Jahrhundert, wurde es von den Inhabern der mächtigen Fürstentümer, die sich damals bildeten, übernommen. Dann verbreitete es sich durch Nachahmung, und diesmal sehr rasch, im Zuge der großen Umwälzung um das Jahr 1000, als sich mit der Grundherrschaft (‚seigneurie‘) ein neues System der Ausbeutung etablierte, über die ganze Gesellschaftsschicht hin, die durch dieses System fortan strikt vom Volke geschieden war“ (1988, 106-107).

In dieser Fassung könnte man wohl von einer Schmid-Duby-These sprechen. Karl Schmid selbst hat seine Überlegungen über den radikalen Wandel der Verwandtschaftsordnungen im hochmittelalterlichen Adel zwar in zahlreichen Einzelstudien entwickelt, aber nirgendwo derart thesenhaft knapp zusammengefaßt - auch nicht in seiner ersten einschlägigen Veröffentlichung „Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel“ aus dem Jahr 1957 (Schmid 1957, vor allem 50f. und 55; vgl. ferner Schmid 1983; Guerreau-Jalabert 1981, 1030f.). Aus seinen verstreuten Aussagen ergibt sich aber im Wesentlichen ein übereinstimmendes Bild, wenn auch mitunter etwas vorsichtiger formuliert als bei Duby. Grundgedanke ist die Entstehung des Adelsgeschlechts als eines geschlossenen agnatischen Verwandtschaftsverbandes. Es löste eine offenere Verwandtschaftsgruppe der Karolingerzeit ab, in der die kognatischen Beziehungen eine größere Rolle gespielt hatten. Übereinstimmung herrscht auch in der Zugangsweise. Die beiden unterschiedlichen Formen adeliger Verwandtschaftsstruktur werden aus unterschiedlichen Quellentypen erschlossen, die über ganz verschiedene Dimensionen von Verwandtschaft Schlüsse erlauben, die ältere Form aus Eintragungen in Verbrüderungsbüchern zum Zweck des Totengedenkens, die jüngere vor allem aus der Benennung von Adelligen nach Burgen, aus Beziehungen zu Hausklöstern, aus dem Aufkommen von Familienwappen. Diese Vorgangsweise schafft Probleme der Vergleichbarkeit. Von Seiten der Sozialanthropologie wurde dementsprechend gegen die Mediävistik der Vorwurf „unpräziser

und konfuser Terminologie“ und des Fehlens klarer Konzepte von Verwandtschaftssystemen erhoben (Guerreau-Jalabert 1981, 1030f.).

Die bei weitem wichtigste und einflußreichste Theorie über den Wandel von Verwandtschaft im Mittelalter von Seiten der Sozialanthropologie ist sicher die sogenannte „Goody-These“. 1983 veröffentlichte der Sozialanthropologe Jack Goody sein grundlegendes Werk „Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa.“ Der Verlag präsentierte den Grundgedanken der Arbeit in folgender Weise: „In seinem höchst originellen und weitreichenden Werk entwickelt Jack Goody die Theorie, daß sich im nördlichen Mittelmeerraum vom 4. Jahrhundert an das Verwandtschaftssystem und damit das Erbrecht tiefgreifend veränderte. Die Verantwortung dafür schreibt er dem Bestreben der christlichen Kirche zu, sich Besitz anzueignen, der sich zuvor in den Händen der Familien befand. Eine Ehe mit einem nahen Verwandten war zuvor die Norm, nach 300 n. Chr. wurde sie zu einem Tabu. Das gleiche passierte mit der Adoption, aber auch mit der Pflicht eines Mannes, die Witwe des verstorbenen Bruders zu heiraten. Durch diese Veränderung brach das christliche Europa radikal mit der eigenen Vergangenheit. Goody stellt die These zur Diskussion, daß die frühe Kirche – mit der Notwendigkeit konfrontiert, für jene Menschen zu sorgen, die ihre Familien hinter sich ließen, um der Kirche zu dienen, - die Regeln der Ehe mit der Absicht änderte, Familienreichtum der Kirche zuzuleiten. Durch die Entfremdung der Familienrechte wurde die Kirche ein ‚Erbe‘ und konnte ausgedehnte Besitztümer erwerben. Indem er die Folgen dieser Veränderung bis zum heutigen Tag verfolgt, stellt Jack Goody einige fundamentale Voraussetzungen über die Entstehung der europäischen Gesellschaft in Frage...“ (so der sicher vom Verfasser autorisierte Cover-Text der Erstausgabe von 1983, deutsch 1986; unter dem Eindruck der Kritik modifiziert: Goody 1996, 172; die ursprüngliche These mit zusätzlichen Argumenten verstärkt: Goody 1998, 52-58; zusammenfassend: Goody 2000, 31ff.).

Wissenschaftliche Neuerungen haben häufig mehrere Väter. Goody zitiert in seinem Literaturverzeichnis - nicht in den Anmerkungen - Sidney Mintz und Eric Wolf (Goody 1986, 299; Mintz und Wolf, 1950, 341ff.) mit ihrer grundlegenden Studie zur Geschichte der Patenschaft. Hier findet sich bereits die Idee, die Kirche habe aus Interesse an testamentarischen Zuwendungen die Verbote der Heirat unter Blutsverwandten derart drastisch ausgeweitet - allerdings in einer differenzierteren Erklärung als einer von drei Gründen, die zu verstärkter Exogamie geführt haben sollen. Verfolgt man die Genealogie der Ideen weiter, so zeigen sich „Abstammungslinien“ nach Zagreb und Wien zu zwei so unterschiedlichen „Ahnherren“ wie Dinko Tomasić und Alfons Dopsch (Mintz und Wolf, 1950, 346f.). Wie auch immer – Heiratsregeln sind ein klassisches Thema der Sozialanthropologie, das in den umfassenderen Kontext von Verwandtschaftssystemen führt. So ist es kein Zufall, daß sich gerade Sozialanthropologen dieses Themas auch für die Geschichte des mittelalterlichen Europa annahmen. Ihnen sind die entscheidenden Anstöße für den Versuch einer systematischen Einordnung europäischer Verwandtschaftsentwicklungen im Mittelalter zu verdanken.

Sowohl die Schmid-These als auch die Goody-These haben Widerspruch gefunden (z.B. Bouchard 1986, 693ff.; White 1988, 180ff., Martin 1993, 149ff.). Die gegensätzlichen Meinungen sind noch lange nicht ausdiskutiert. Die beiden Thesen stehen zueinander auch in einem gewissen Gegensatz, insofern Goody eine sukzessive Überwindung agnatischer Strukturen postuliert, Schmid aber die Neuentstehung solcher Strukturen für das Hochmittelalter annimmt. Vereinbarkeit wäre nur dann gegeben, wenn man auf eine Verallgemeinerung der von Schmid

beobachteten Tendenzen verzichtet und in ihnen eine auf den Adel beschränkte Sonderentwicklung sieht. Hinsichtlich der Entwicklungstrends mittelalterlicher Verwandtschaftsordnungen sind also noch sehr viele Fragen offen, so daß es derzeit unmöglich erscheint, einen zusammenfassenden Überblick als Synthese gesicherter Forschungsergebnisse zu geben. Das Bemühen um ein kohärentes Gesamtbild bedarf daher neuer Ansätze. Alle Versuche einer Neuinterpretation aber werden diesen beiden wichtigen Thesen verpflichtet bleiben, die die Diskussion um die Veränderungsprozesse mittelalterlicher Verwandtschaftsordnungen ausgelöst haben – sowohl in der Beschreibung von deren Verlauf als auch in den Modellen einer Erklärung aus umfassenden gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Teil I: Die Verwandtschaftsfamilie

1. Terminologie der Verwandtschaft – Wandel und Beharrung im europäischen Vergleich

In der Rekonstruktion mittelalterlicher Verwandtschaftsordnungen soll zunächst von der Verwandtschaftsterminologie ausgegangen werden, auch wenn Veränderungstendenzen in Verwandtschaftsbezeichnungen sicher nur ein sehr grober Indikator für Veränderungstendenzen von Verwandtschaftssystemen sind.

Vielerlei ist bei der Interpretation solcher Zusammenhänge zu bedenken (Benveniste 1967, 217; Fritsche 1967; Kaser 1995, 167ff.): Verwandtschaftsbezeichnungen überleben oft sehr lange jene sozialen Strukturen, in denen sie entstanden sind, und dieser Verzögerungseffekt ist wohl der gravierendste Einwand gegen derartige Rekonstruktionen; Verwandtschaftsbezeichnungen werden durch neue ersetzt, ohne daß sich in der Position des Bezeichneten im System etwas ändert; Verwandtschaftsbezeichnungen vereinfachen das Bild der Verwandtschaftsordnung, indem sie die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse reduzieren; Verwandtschaftsbezeichnungen sind oft aus der Sprache gesellschaftlicher Sonderbereiche überliefert, die für die Kommunikationsverhältnisse des Alltags nicht als repräsentativ angesehen werden können. Letzteres gilt etwa für das Mittelalter für Bestimmungen über Bußzahlungen von Verwandten in Blutrachefällen oder für Heiratsverbote unter Verwandten. Gerade Rechtsquellen dieser Art bieten in ihrer Systematik von Verwandtschaftsbezeichnungen scheinbar einen besonders günstigen Zugang zur Erschließung von Verwandtschaftssystemen, haben aber in Hinblick auf ihren Sondercharakter nur beschränkte Aussagekraft.

Trotz solcher berechtigter Bedenken gibt es ein entscheidendes Argument dafür, in der Rekonstruktion mittelalterlicher Verwandtschaftsordnungen von der Verwandtschaftsterminologie auszugehen: Im Kontext der Sprachentwicklung läßt sich die Entwicklung der Verwandtschaftsbegriffe für alle europäischen Sprachen über lange Zeiträume hin verfolgen. Die aus mittelalterlichen Quellen überlieferten bzw. aus der Sprachgeschichte rekonstruierten Verwandtschaftsbegriffe sind die einzige Quelle zur Erschließung mittelalterlicher Verwandtschaftsordnungen, die gleichsam flächendeckend analysiert werden kann. Will man etwa die bisher - übrigens nicht nur des Quellenmangels wegen - stark vernachlässigten Großregionen Ost- und Südosteuropas in die Untersuchung einbeziehen, so ist man auf diesen Quellentypus angewiesen. Er ermöglicht es, im zeitlich und räumlich weit ausholenden Vergleich Makrotendenzen zu rekonstruieren. Das so erstellte Bild bedarf allerdings vielfältiger Ergänzungen und Spezifizierungen aufgrund weiteren Quellenmaterials.

a) Parallelisierung zwischen väterlichen und mütterlichen Verwandten

In seiner grundlegenden Studie „Changing kinship in Europe“ hat R.T. Anderson 1963 auf einen wichtigen Veränderungsprozeß hingewiesen, der sich in der Verwandtschaftsterminologie der meisten europäischen Sprachen feststellen läßt (Anderson 1963, 1 ff.; vgl. dazu auch Goody 1986, 275ff.; Kaser 1995, 167ff.; Cardona 1988, 287ff.; Le Jan 1995, 168ff.): Es kommt zu einer Verlagerung von einem bifurkativ-kollateralen System zu einem linealen. Charakteristisch für ersteres ist eine nach der „Gabelung“ in die väterliche und die mütterliche Linie diffe-

renzierte Begrifflichkeit, für letztere eine nach beiden Seiten hin vereinheitlichte. Ein besonders markanter Unterschied der Systeme ist die jeweilige Bezeichnung für die Geschwister der Eltern. Im bifurkativ-kollateralen Typus wird etwa zwischen „patruus“ und „avunculus“ als Bruder des Vaters bzw. der Mutter im Lateinischen oder zwischen „Vetter“ und „Oheim“ mit der gleichen Bedeutung in älteren Phasen der deutschen Sprache unterschieden. Als Schwester des Vaters bzw. der Mutter korrespondieren damit „amita“ und „matertera“ bzw. „Base“ und „Muhme“. Ein verwandter „Mischtyp“ differenziert nur bei den männlichen Geschwistern der beiden Elternteile. Im jüngeren linearen Typus sind die Geschwister der Vater- und Mutterseite gleichgestellt. Französisch „oncle“ und „tante“, englisch „uncle“ und „aunt“, deutsch „Onkel“ und „Tante“ beziehen sich auf beide. Der Prozeß der Gleichstellung von Verwandtschaftsbezeichnungen auf Vater- und Mutterseite wirkt sich beim linearen System auch auf andere Verwandtschaftsgrade aus. Man kann deshalb insgesamt von einem Prozeß der Parallelisierung sprechen.

Anderson geht in seiner Studie von einem engen Zusammenhang zwischen Systemen von Verwandtschaftsbezeichnungen und sozialen Systemen aus: „Die hier diskutierten Typen der Verwandtschaftsterminologie scheinen völlig übereinstimmend mit bestimmten Formen der sozialen Organisation verbunden zu sein. Unter den Gesellschaften, die indoeuropäische Sprachen sprechen, sind bifurkativ-kollaterale, gemischte und 'oldest Sanskrit'-Typen der Bezeichnung stets mit Formen der sozialen Organisation verbunden, in denen die grundlegende Einheit die patrilineal erweiterte Familie ist. Der lineale Typ der Verwandtschaftsterminologie korreliert stark mit der Existenz von konjugalen Familien als wesentlicher sozialer Einheit. Diese Familienformen üben über mit ihnen verbundene Institutionen Einfluß auf die Terminologie aus – über Regeln des Besitzes und der Vererbung von Eigentum, über Wege, die Abstammung festzulegen, über Praktiken verbotener oder bevorzugter Eheschließungen, über Residenzregeln. Von diesen Praktiken scheinen mit Eigentum und Residenz verbundene Gewohnheiten den stärksten Einfluß auf Verwandtschaftsbegriffe gehabt zu haben“ (Anderson 1963, 33f.). Die von Anderson auf dieser Grundlage formulierte These einer unmittelbaren Entsprechung von Formen der sozialen Organisation, Familieninstitutionen und Verwandtschaftsbegriffen wird allerdings durch einen wichtigen Zusatz relativiert: „The terms may represent instances of cultural lag, reflecting social traditions of a by-gone period (Anderson 1963, 34).“

Von den beiden eingangs zur Diskussion gestellten Theorien ist die von Karl Schmid und Georges Duby schwer mit den von Anderson beobachteten Entwicklungstendenzen vereinbar. Wäre es in europäischen Gesellschaften des Mittelalters zu einer Verschiebung von horizontalen zu vertikalen Verwandtschaftsgruppen gekommen, so hätte ein derart grundsätzlicher Wandel in der Begrifflichkeit der Verwandtschaft einen Niederschlag finden müssen – etwa durch ein Wiederaufleben oder zumindest durch eine Stabilisierung von bifurkativ-kollateralen Terminologien. Das war jedoch nicht der Fall. Die Goody-These hingegen steht mit der Entwicklung der Begrifflichkeit in Einklang. Auf sie bezogen stellt sich allerdings die Frage, ob die angenommenen Bedingungsfaktoren von Formen der sozialen Organisation und Institutionen der Familienverfassung in der vorgeschlagenen Weise haltbar sind.

Der von Anderson beobachtete Prozeß der Parallelisierung von Verwandtschaftsbezeichnungen der Vater- und Mutterseite war zu Beginn des Mittelalters in Europa erst in zwei Sprachen vollzogen, allerdings zwei von besonderer Be-

deutung, nämlich im Griechischen und im Vulgärlateinischen. Die griechische Sprache hatte in homerischer Zeit noch eindeutig eine bifurkativ-kollaterale Verwandtschaftsterminologie. Zwischen dem fünften und dritten Jahrhundert v. Chr. können wir bereits eine Tendenz zur Parallelisierung feststellen: „theios“, „theia“ für Onkel und Tante – Wurzel der italienischen Bezeichnungen „zio“ und „zia“ – erscheinen als Leitbegriffe der Neuorientierung. Daß gerade diese Sprache als erste den für die Entwicklung der europäischen Verwandtschaftsterminologie so wegweisenden Übergang vollzieht, ist sicher kein Zufall. Dementsprechend wichtig erscheint die Frage nach den soziokulturellen Bedingungen dieser Transformation. Für sie eine Antwort zu finden, würde allerdings weit über den hier zu behandelnden Untersuchungszeitraum hinausführen. Nur so viel sei gesagt, daß diese Transformation der Verwandtschaftsterminologie den Übergang zu einem bilateralen Verwandtschaftssystem voraussetzt. Jahrhunderte später vollzog sich in einer veränderten gesellschaftlichen Situation in der ausgehenden Antike im Vulgärlatein ein analoger Übergang. Alle aus dem Vulgärlatein entwickelten romanischen Sprachen haben bis heute eine entsprechende Verwandtschaftsterminologie dieses Typus bewahrt – das Italienische, Sardische, Rätoromanische, Französische, Provenzalische, Katalanische, Spanische, Portugiesische, Sephardisch-Spanische, Aromunische und Rumänische. Schon im frühen Mittelalter haben wir also in der gesamten Romania mit einem System von Verwandtschaftsbegriffen zu rechnen, in dem sich die Bezeichnungen für Angehörige in väterlicher und mütterlicher Linie aneinander angeglichen hatten.

Unter den Sprachen germanischer Herkunft hat sich der Übergang zu einem parallelisierenden System der Verwandtschaftsbezeichnungen zuerst im Englischen vollzogen. Er erfolgte in der Zeit nach dem „Norman conquest“ auf der Basis von Lehnwörtern aus dem Französischen (Goody 1986, 280ff.; Ruipérez 1984, 122, 192ff.). Während die alten angelsächsischen Worte für Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Sohn und Tochter beibehalten wurden, kam es unter den kollateralen Verwandten der ersten aufsteigenden Generation zu einer Substitution durch neue Begriffe aus romanischer Wurzel: „aunt“ – von „amita“, der lateinischen Bezeichnung für die Vaterschwester, abgeleitet – ersetzte „modrige“ und „fadu“, die alten angelsächsischen Begriffe für die Schwester der Mutter bzw. des Vaters. Analog wurden „faedera“ für den Bruder des Vaters und „eam“ für den Bruder der Mutter durch „uncle“ aus der lateinischen Wurzel „avunculus“ für Mutterbruder abgelöst. Die Übernahme der französischen Bezeichnungen hieß jedoch nicht, daß die angelsächsischen völlig aufgegeben worden wären. Es scheint, daß bei den männlichen Angehörigen der Elterngeneration nicht nur die Bezeichnungen weiterlebten, sondern auch ihre differenzierende Bedeutung – länger jedenfalls als bei den weiblichen – ein für den „Mischtyp“ charakteristisches Phänomen.

Zu den Rückzugsgebieten, in denen sich die alten angelsächsischen Bezeichnungen der bifurkativ-kollateralen Terminologie für die Geschwister der Eltern besonders lange erhalten hat, gehört das östliche Schottland (Goody 1986, 284). Im schottischen Englisch findet sich zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert aber auch ein anderes System von Verwandtschaftsbegriffen, das man auf den ersten Blick dem bifurkativ-kollateralen Typ zuordnen könnte (so Anderson 1963, 18). Es handelt sich dabei um Zusammensetzungen aus den angelsächsischen Bezeichnungen „faeder“ und „moder“ mit „bródor“ und „sweostor“. Ihnen entsprechen analoge Komposita in der absteigenden Linie wie „sweostor sunu“ (Anderson 1963, 19). Solche Zusammensetzungen waren im Mittelalter keineswegs auf das Englische beschränkt. Sie begegnen uns vielmehr in mehreren Sprachen germani-

schen Ursprungs, ähnlich übrigens auch in keltischen (Charles-Edwards 1993, 34). Bis in die Gegenwart erhalten hat sich dieses System in Schweden. „Farbror“ und „morbror“ charakterisieren hier den Vaterbruder und den Mutterbruder wie die analog gebildeten Komposita „farfar“ und „morfar“ den väterlichen und mütterlichen Großvater (Anderson 1963, 2). Auch das Dänisch-Norwegische kannte diese Bezeichnungen, bevor es – offenbar unter kontinentaleuropäischem Einfluß – zu „onkel“ und „tante“ überging (Anderson 1963, 21). Ebenso finden wir sie in Island – hier neben einem anderen, seinem Ursprung nach weit in germanische Frühzeit zurückreichenden System, das eindeutig dem bifurkativ-kollateralen Typ zuzuordnen ist (Anderson 1963, 20; Hastrup 1990, 45ff.).

Nach rein formalen Kriterien beurteilt, die sich an den Bezeichnungen für die Geschwister der Eltern orientieren, ist das heutige System der schwedischen Verwandtschaftsterminologie als bifurkativ-kollateral zu charakterisieren (so Anderson 1963, 2). Man müßte dementsprechend annehmen, daß sich in Nordeuropa neben dem aus germanischer Frühzeit tradierten System von Verwandtschaftsbezeichnungen im Mittelalter ein zweites desselben Typus entwickelt hätte. Ein solcher Schluß erscheint aus verschiedenen Gründen nicht zulässig. Zunächst ist darauf zu verweisen, daß eine ausschließlich an Onkel- und Tantenbezeichnungen ausgerichtete Typologie Systeme von Verwandtschaftsbezeichnungen unzureichend differenziert. Solche Bezeichnungen haben zwar eine wichtige Indikatorfunktion, genügen aber nicht für eine Charakteristik des gesamten Systems. Vergleicht man die sonstige Begrifflichkeit, so ergeben sich zwischen den bifurkativ-kollateralen Systemen, wie sie sich in der Frühzeit der indoeuropäischen Sprachgruppen allgemein nachweisen lassen, und den seit dem Mittelalter auftretenden Systemen zusammengesetzter Verwandtschaftsbegriffe wesentliche Unterschiede. Bei den letzteren macht zwar die Begriffsbildung durch Komposita eine Differenzierung nach Vater- und Mutterseite notwendig, die Bezeichnungen sind jedoch auf beiden Seiten völlig gleich gestaltet. Dem Bedeutungsgehalt nach handelt es sich also um parallelisierende Systeme, wie sie dem linearen Typus der Verwandtschaftsterminologie entsprechen.

Wesentlicher noch ist der inhaltliche Aspekt. Die nordeuropäischen Verwandtschaftsbezeichnungen in zusammengesetzter Form zeigen keinerlei Korrespondenz zu patrilinear-agnatisch orientierten Verwandtschaftssystemen, wie sie hinter bifurkativ-kollateraler Terminologie in der Regel erkennbar sind. Ihr Hintergrund ist vielmehr dominant bilateral-kognatisch, allerdings mit Hinweisen auf stärker patrilineare Vorformen. „It seems certain, though, that the kinship system of the medieval North represents some kind of transitional state between an earlier patrilinear principle and a later cognatic one – when seen in a very broad and general perspective“ wurde der Forschungsstand kürzlich zusammenfassend beschrieben (Hastrup 1990, 49, nach Meinhard 1975). Fragt man nach bedingenden Faktoren dieses Übergangs, so können die neuen Bezeichnungen beim Versuch einer Erklärung hilfreich sein. Die zusammengesetzten Formen mit ihren bilateralen Parallelbildungen finden ihre Entsprechung in den Verwandtschaftsschemata des Kirchenrechts, wie sie seit der Christianisierung Nordeuropas zwecks Feststellung von Ehehindernissen auch hier zunehmend in Gebrauch waren. Wir werden dieser Grundlage im Mittelalter neu aufkommender Verwandtschaftsbegriffe bei besser abgesicherten Ableitungen im Bereich der Heiratverwandtschaft neuerlich begegnen.

Ähnlich wie im Englischen vollzog sich der Prozeß der Parallelisierung von Verwandtschaftsbegriffen der Vater- und der Mutterseite seit dem Mittelalter auch

im Deutschen. Die entscheidende Phase für die Neutralisierung der begrifflichen Opposition zwischen Geschwistern des Vaters und der Mutter war hier jedoch die Frühe Neuzeit. Sie erfolgte noch auf der Grundlage der alten Terminologie „Base“ (Schwester des Vaters), „Muhme“ (Schwester der Mutter), „Vetter“ (Bruder des Vaters), „Oheim“ (Bruder der Mutter) (Ruipérez 1984, 122, 192 ff. sowie 28ff., 62ff., 67ff., Anderson 1963, 16ff.). Diese Begriffe werden in einer Übergangsphase relativ undifferenziert mit einem breiten Bedeutungsfeld für Verwandte väterlicher- und mütterlicherseits angewandt. Sie leben in verschiedenen Dialekten bis ins 20. Jahrhundert weiter. Die französischen Lehnworte „Onkel“ und „Tante“, die auf bilateraler Basis begriffliche Klarheit schaffen, setzten sich erst im 18. Jahrhundert durch. Zu ihnen kamen mit „Cousin“ und „Cousine“ für die Geschwisterkinder von Vater und Mutter sowie mit „Neveu“ und „Niece“ noch weitere parallelisierende Begriffe für Seitenverwandte hinzu, von denen sich jedoch nur die ersteren dauerhaft hielten (Ruipérez 1984, 28ff., 62ff., 67ff.).

Später als im Englischen und Deutschen – wenn überhaupt – erfolgte der Übergang zu einem parallelisierenden System der Verwandtschaftsterminologie in den Sprachen europäischer Randstaaten. Im Polnischen etwa fiel die Unterscheidung zwischen dem Vatersbruder „stryi“ und dem Mutterbruder „wuj“ erst im 19. Jahrhundert weg, bezeichnenderweise zugunsten des letzteren, also ganz analog zur Entwicklung im Vulgärlatein der Spätantike, wo sich „avunculus“ gegenüber „patruus“ durchsetzte. Ebenso charakterisiert nun „chiotka“, die alte Bezeichnung für Schwester des Vaters, die Tante schlechthin, ähnlich wie „amita“ im Spätlateinischen und den daraus entwickelten romanischen Sprachen. Im Polnischen erfolgte die Parallelisierung auf der Basis von Begriffen der eigenen Sprache, und es wurde auch weiterhin daran festgehalten. Lehnworte aus dem Französischen wurden hingegen für Cousin und Cousine übernommen (Szymczak 1966, 228; Friedrich 1967; Ruipérez 1984, 132). Ähnlich spät wie im Polnischen erfolgte der Übergang im Russischen – nämlich erst im 20. Jahrhundert (Friedrich 1967; Ruipérez 1984, 132; Kaser 1995, 172). Bemerkenswert erscheint vor allem die Entwicklung im Ungarischen (Kaser 1995, 172; Krader 1955, 68). Auch hier kam es zu einer Parallelisierung der Verwandtschaftsterminologie auf Vater- und Mutterseite. Das Ungarische hat damit als einzige Sprache der finnisch-ugrischen Sprachgruppe diesen Übergang vollzogen. In den übrigen wird – ebenso wie in den in Europa gesprochenen Sprachen altaiischen Ursprungs – bei den Geschwistern der Eltern nach Vater- und Mutterseite unterschieden (Krader 1955, 68), eine Differenzierung, die in allen diesen Sprachen sicher im Mittelalter gegeben war.

In einer europäischen Großregion hat sich die differenzierende Verwandtschaftsterminologie bzw. der ihr strukturell nahestehende Mischtypus bis in die Gegenwart erhalten, nämlich auf dem Balkan. Wir finden sie im Bulgarischen, Makedonischen, Serbischen, Bosnischen sowie im Albanischen, also keineswegs nur bei den Balkanslawen. Im Griechischen, im Rumänischen sowie in den anderen romanischen Sprachen Südosteuropas hingegen fehlt sie. In allen balkanslawischen Sprachen wird grundsätzlich zwischen dem väterlichen und dem mütterlichen Onkel differenziert, im Albanischen auch zwischen den Schwestern der Eltern. Hier liegt der bifurkativ-kollaterale Typus also in seiner eigentlichen Form vor. Hinweise auf eine starke Differenzierung zwischen Vater- und Mutterlinie finden sich auch in vielen anderen Verwandtschaftsbegriffen dieser Sprachen. Im Balkanraum steht dieses archaische System der Verwandtschaftsterminologie in deutlich erkennbaren Zusammenhängen mit bestimmten sozialen Strukturen, die von Prinzipien der Patrilinearität geprägt sind: patrilinear-komplexe Familienfor-

men, patrilineare Abstammungsgruppen sowie in Abstammungsgruppen untergliederte Stammesverbände. Solche Sozialstrukturen finden sich keineswegs in allen Regionen der Balkanhalbinsel. Sie begegnen uns aber in einer weiten Zone im Westen, an der alle Balkansprachen mit differenzierender Verwandtschaftsterminologie Anteil haben oder hatten. In früheren Zeiten dürfte diese Zone viel umfassender gewesen sein. Ein äußerer Bereich erscheint durch das Auftreten der patrilinear-komplexen Familie – häufig mit dem serbokroatischen Wissenschaftsbegriff „Zadruga“ bezeichnet – charakterisiert, ein innerer durch Patrilineages, also durch Abstammung von einem gemeinsamen Ahnherren verbundene Deszendenzgruppen, der Kernbereich in Nordalbanien, Montenegro und im Kosovo durch Stammesverfassung.

Im Europa des 20. Jahrhunderts sind solche Sozialformen ein exzeptioneller Sonderfall. Im Mittelalter lassen sie sich im Südosten, aber vielfach auch anderwärts in Europa antreffen. Wo wir ihnen begegnen, zeigt sich allerdings stets eine Rückzugstendenz. Ebenso verhält es sich mit der differenzierenden Verwandtschaftsterminologie. Stehen die beiden Phänomene miteinander in Zusammenhang? Kann der Balkanraum für sie als ein letztes Rückzugsgebiet in Europa angesehen werden? Läßt sich aus Befunden des 20. Jahrhunderts auf weit zurückreichende Kontinuitäten schließen – bis ins Mittelalter oder vielleicht weiter zurück, für Südosteuropa oder vielleicht darüber hinaus in größeren europäischen Zusammenhängen?

Das Alter der patrilinearen Sozialformen auf dem Balkan, insbesondere das der sogenannten „Zadruga“, ist in der wissenschaftlichen Forschung äußerst umstritten. Galten sie in der älteren Forschung der südosteuropäischen Länder als uralt und bodenständig - mitunter sogar als ethnisch-nationales Charakteristikum – so setzt sich neuerdings hier eine entgegengesetzte Richtung durch, die eine späte Entstehung – etwa erst im 18. Jahrhundert – annimmt (etwa Todorova 1993, 151ff.). Sozialstrukturelle Unterschiede gegenüber dem übrigen Europa sind wenig gefragt. Forscher, die – von auswärts kommend – aus vergleichender Perspektive für ein hohes Alter plädieren, geraten seit der Orientalismus-Debatte unter „Balkanismus“-Verdacht (Kaser, 1999b). Damit ist gemeint, daß westliche Wissenschaftler künstlich die Unterschiede zwischen westlichen und orientalischen bzw. Balkangesellschaften konstruieren, weil sie ein Interesse an der angeblichen Fremdheit ihres Gegenstandes haben. Innerwissenschaftlich wirkt die quantifizierende Richtung der Historischen Familienforschung auf der Basis von Zensuslisten in Richtung einer Nivellierung von Unterschieden gegenüber anderen europäischen Regionen (vor allem Todorova 1993 in Anschluß an Laslett 1972; 1983). Komplexe Familien gab es ja – aus vielfachen Gründen – auch anderwärts. Und in Prozentsätzen von „extended families“ und „multiple families“ gemessen sind die Differenzen zwischen dem Balkan und Mittel- einerseits sowie Westeuropa andererseits nur graduell. Wechselt man jedoch die Perspektive von Haushaltskonstellationen als Ausgangspunkt zu Verwandtschaftsstrukturen, dann wird deutlich, daß es sich um wesentliche qualitative Unterschiede handelt. Geht man ins Mittelalter zurück, so zeigt sich freilich, daß viele dieser Besonderheiten südosteuropäischer Familien- und Verwandtschaftsstrukturen auch in anderen Großräumen des Kontinents begegnen.

Die von rezenten Verhältnissen ausgehend gut rekonstruierbare Situation auf der Balkanhalbinsel läßt grundsätzliche Überlegungen über das Verhältnis von Verwandtschaftsbezeichnungssystemen zu Verwandtschaftssystemen zu, die für Rückschlüsse aus sprachlichen Entwicklungen auf gesellschaftliche Verhältnisse

des Mittelalters wichtig sind. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Beharrlichkeit, mit der auf dem Balkan zwischen Verwandten der Vater- und der Mutterlinie unterschieden wird, mit der Kontinuität patrilinearer und – man kann hinzufügen – patriarchaler Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse zusammenhängt (dazu vor allem Kaser 1992: 1993; und 1995; Ruipérez 1984, 134 und 142). Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des kulturellen Musters sind ziemlich offenkundig. Die Patrilinearität ist auf das engste mit der transhumanen Schafweidewirtschaft, also der Wanderweidewirtschaft, und ihren spezifischen Formen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verbunden. Insbesondere in den Kernzonen des westbalkanischen Bereichs traditionell patrilinearer Gesellschaftsstrukturen ist diese Prägung durch den Pastoralismus evident. Im Hinblick auf die nachweisbare Kontinuität der Wirtschaftsformen in diesem Raum darf auch für die hier herrschenden Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse ein hohes Alter angenommen werden. Aber nicht alle Bewohner der Balkanhalbinsel sind Schafhirten, und sie waren es auch im Mittelalter nicht. Trotzdem unterscheiden viele in ihren Sprachen – anders als im übrigen Europa – bis heute zwischen Verwandten der Vater- und der Mutterseite.

Die Zusammenhänge zwischen transhumaner Weidewirtschaft, männerrechtlicher Ordnung, Patrilinearität und bifurkativ-kollateraler Verwandtschaftsterminologie sind höchst kompliziert. Bezüglich der Verwandtschaftsterminologie ist zwischen Prozessen der Entstehung und der Erhaltung zu unterscheiden. Daß patrilineare Muster in ganz anderen Sozialmilieus unabhängig von einer solchen ökologisch-ökonomischen Grundlage weiterlebten, ist im Balkanraum evident. Ebenso offenkundig ist, daß hier die sprachlichen Ausdrucksformen allgemein beibehalten wurden, auch wenn sich das zugrundeliegende Verwandtschaftssystem nur mehr in Relikterscheinungen erhalten hat. Die heutigen Benutzer einer zwischen Vater- und Mutterseite differenzierenden Verwandtschaftsterminologie leben zumeist nicht mehr in patrilinear-komplexen Familienverbänden. Sie müssen deswegen aber nicht notwendig ihre überkommenen Verwandtschaftsbezeichnungen ändern. Die Betonung dieser Beharrungskraft mag trivial erscheinen, sie ist es durchaus nicht. So wurde etwa für den deutschen Sprachraum ein Vorherrschen der „Großfamilie“ bis in die frühe Neuzeit postuliert, weil bis dahin die bifurkativ-kollaterale Verwandtschaftsterminologie überwog (Ruipe rez 1984, 134 und 142).

Deutliche Zusammenhänge zwischen patrilinear-komplexen Familienformen und einer bifurkativ-kollateralen Begrifflichkeit konnten in Studien  ber die Entwicklung der russischen Verwandtschaftsterminologie nachgewiesen werden (Friedrich 1963; 1964). Die sozio konomische Grundlage komplexer Familienformen d rfte in den verschiedenen Regionen Ru lands eine andere gewesen sein als im Balkanraum, die Auswirkung auf die Kontinuit t der Verwandtschaftsterminologie jedoch eine  hnliche. Mit  berkommenen Familienstrukturen hielten sich die alten Bezeichnungen. Wenn sich in allen slawischen Sprachen mit Ausnahme des Tschechischen, des Slowenischen und des Dalmatinisch-Serbischen, ebenso in allen baltischen Sprachen, das ganze Mittelalter hindurch nach Vater- und Mutterseite differenzierende Verwandtschaftsbegriffe erhielten, so l sst das wohl den Schlu  zu, da  in Osteuropa prinzipiell patrilinear-komplexe Familienstrukturen stark verankert waren.

Der Proze  der Parallelisierung der Verwandtschaftsterminologie, der sich – mit wenigen Ausnahmen (Anderson 1963, 11) – in allen europ ischen Sprachen beobachten l sst, scheint prinzipiell unumkehrbar zu sein. Das hat offenbar mit

seinen gesellschaftlichen Grundlagen zu tun. Beispiele aus dem Balkanraum eröffnen diesbezüglich interessante Perspektiven. Die Sarakatsanen und die Vlachen sind hier besonders exponierte Vertreter der durch die Schafweidewirtschaft geprägten Kultur. Das gilt für ihre streng männerrechtliche Ordnung, für ihre spezifische Arbeitsorganisation, auch für ihre tendenziell komplexen Familienformen. In alledem unterscheiden sie sich keineswegs von ihren albanisch- oder slawischsprachigen Nachbarn. Sehr zum Unterschied von diesen sind sie jedoch in ihrem Verwandtschaftssystem bilateral orientiert und dementsprechend in ihren Verwandtschaftsbezeichnungen dem parallelisierenden Typ zuzurechnen (Kaser 1995, 251ff., Campbell 1964, 42). Die Sarakatsanen sprechen Griechisch, die Vlachen romanische Idiome. Offenbar handelt es sich hier um Gruppierungen, die gewisse kulturelle Traditionen aus der Zeit des Imperium Romanum bewahrten, als sie sich ins Gebirge zurückzogen und sich hier ökonomisch neu anpaßten. Wir haben gesehen, daß das Griechische schon weit zurück in vorchristlicher Zeit und das Vulgärlatein in der Spätantike zu einer parallelisierenden Terminologie übergegangen ist. Diese Begrifflichkeit haben die Sarakatsanen und die Vlachen beibehalten. Es geht aber nicht nur um Bezeichnungen. Die Verwandtschaftssolidarität umfaßt bei ihnen – ganz anders als bei ihren Nachbarn – die Angehörigen der väterlichen und der mütterlichen Seite in gleicher Weise. Die Pflichten der Verwandtschaftssolidarität sind streng geregelt. Sie beziehen sich auf einen genau festgelegten Personenkreis, nämlich die Nachkommen der jeweiligen vier Urgroßeltern. Für diese Gruppe wird u.a. die aus dem Albanischen entlehnte Bezeichnung „fara“ verwendet. Die albanische „fara“ ist freilich eine echte Abstammungsgruppe, die die Nachkommen eines bestimmten Ahnherren in männlicher Linie zusammenfaßt. Die Abstammungsgruppen der Sarakatsanen hingegen sind nicht an einem Ahnherren in der Vergangenheit, sondern an einem Ego in der Gegenwart orientiert. Ganz deutlich wird darin der Unterschied zwischen dem patrilinearen und dem bilateralen System erkennbar. Im letzteren ist für exklusiv agnatische Deszendenzgruppen kein Platz mehr.

Dem parallelisierenden System der Verwandtschaftsterminologie liegt ein Konzept von Verwandtschaft zugrunde, das die Angehörigen der Vater- und Mutterseite prinzipiell gleichstellt. Der Übergang zu diesem System wird in der Regel an der Vereinheitlichung der Bezeichnungen für die Geschwister des Vaters und der Mutter festgemacht (etwa Ruipérez 1984 19ff.). Für die Analyse des Systems sind die Bezeichnungen für diese Verwandtschaftspositionen sicher Schlüsselbegriffe. Zweifellos ist aber der Wandel der Verwandtschaftsverhältnisse nicht primär von den Geschwistern der Eltern ausgegangen, sondern von den Eltern selbst. So ist das Auftreten von Elternbezeichnungen für den Systemwandel von besonderem Interesse.

Bezeichnenderweise gibt es in den indogermanischen Sprachen kein Wort für Eltern, das zu dem aus gemeinsamer Frühzeit überlieferten Grundbestand gehört (Blochwitz 1965, 44). Das entspricht ganz den patriarchal, patrilinear und patrilokal geprägten Sozial- und Familienverhältnissen, die den Frühphasen dieser Sprachentwicklung zugrundeliegen dürften. Soweit es überhaupt zur Entwicklung eines solchen Terminus kam, half man sich in einigen Sprachen zunächst mit Dualbildungen des Wortes für Vater. Das Latein ging schließlich einen anderen Weg. Das Wort „*parens*“ d.i. „Erzeuger“ wird im Plural für „Eltern“ verwendet. Noch in klassischer Zeit wird seine Bedeutung zunächst auf die Vorfahren im zweiten und dritten Glied und dann schließlich auf die Verwandten im allgemeinen ausgedehnt. Das mag die Ursache dafür gewesen sein, daß sich mit „*genitores*“ eine

zweite Elternbezeichnung ausbildete, die im italienischen „genitori“ fortlebt (Cardona 1988, 294).

Das doppelsinnige „parentes“ gabelt sich in seiner Bedeutung in den romanischen Sprachen in zwei Stränge (Blochwitz 1965, 44). Das Rumänische und zunächst auch das Altitalienische setzen die Bedeutung „Eltern“ fort, im Katalanischen, Spanischen, Portugiesischen, Italienischen, Languedokischen und Friulanischen verdrängt die jüngere Bedeutung „Verwandte“ die ältere Bedeutung „Eltern“. Im Galloromanischen besteht die Doppeldeutigkeit bis heute. Im Altfranzösischen sowie im Altprovenzalischen kommt es sogar – unter Verzicht auf die Eingeschlechtlichkeit von lateinisch „parens“ – zur Singularbildung „parent“ und „parente“ sowohl für Vater und Mutter als auch für männliche bzw. weibliche Verwandte. Beide laufen seit alters parallel zum Pluralwort „parents“, das sowohl Eltern wie Verwandte meint. In dieser Gleichsetzung des Begriffs für Eltern und über die Eltern laufende Verwandtschaftsbeziehungen, wie sie sich vom klassischen Latein bis in das Französisch der Gegenwart verfolgen läßt, ist das Grundprinzip der parallelisierenden Verwandtschaftsterminologie ausgedrückt. Man könnte in diesem Sinne von einem „elternzentrierten“ Verwandtschaftssystem sprechen. Als auf die Eltern bezogener Verwandtschaftsbegriff reicht „parentes“ weit hinter jene Phase zurück, in der es im Vulgärlatein der Spätantike zur Parallelisierung anderer Verwandtschaftsbegriffe der Vater- und der Mutterseite kam. Das deutet auf ältere Wurzeln dieses Systems (Cardona 1988, 294).

Bei der Parallelisierung von Verwandtschaftsbegriffen der Vater- und der Mutterseite kam es notwendig zu einem Verdrängungsprozeß. Es erscheint interessant, welche Begriffe sich auf beiden Seiten durchsetzten bzw. welche aufgegeben wurden. Wie schon erwähnt übernahmen das Vulgärlatein und ihm folgend alle romanischen Sprachen „avunculus“ von der Mutterseite für den Vaterbruder, hingegen „amita“ von der Vaterseite für die Mutterschwester. Als Bezeichnung für die Kinder der Geschwister beider Eltern setzte sich „consobrinus/consobrina“ durch, was die Kinder zweier Schwestern meint. „Frater patruelis“ bzw. „frater amitinus“ als Bezeichnungen für generationsgleiche Verwandte von Vaterseite wurden zurückgedrängt. Durch Frauen vermittelte Verwandtschaftsverhältnisse spielten also bei der terminologischen Parallelisierung eine wichtige, freilich keine ausschließliche Rolle.

Nun ist in patrilinear geprägten Gesellschaften, wie sie auch die römische ursprünglich war, die Rolle des Vaterbruders eine ganz andere als die des Mutterbruders. Nicht in gleicher Deutlichkeit gilt dies auch für die Schwestern beider Elternteile. Maurizio Bettini hat diesbezüglich auf der Basis eines interkulturellen Vergleichs formuliert: „Auch hier ist ein guter, nachsichtiger, beschützender Mutterbruder das Gegenstück zu einem entschieden unsympathischen, unbeliebten (geradezu mißgünstigen) Vaterbruder. Zur Mutterschwester bestehen ebenfalls von Vertrauen und Zuneigung geprägte Beziehungen, [...] so daß sie tatsächlich mit der Mutter identifizierbar ist. Die Beziehungen zur Vaterschwester dagegen, sind nicht besonders gut: Für Rom läßt sich zumindest sagen, daß die Funktion der 'amita' mit der der 'matertera' nicht vergleichbar ist“ (1992, 127).

Als Vorbild für den männlichen Verwandten der ersten aufsteigenden Generation setzte sich also offenkundig eine Rolle durch, die wenig formell und stark emotional besetzt war. Ähnlich könnte es sich bei den Cousins verhalten haben. Hatte der Bedeutungsrückgang der Agnaten innerhalb des Verwandtschaftssystems, wie er durch die Veränderungen der Terminologie signalisiert wird, eine Tendenz zu weniger formellen Beziehungen unter Männern zur Folge? Kann man

vielleicht insgesamt von einer stärker emotionalisierten Beziehungskultur unter Verwandten sprechen (so Cardona 1988, 296)? Mit einem solchen auf Angehörige beider Geschlechter bezogenen Trend zur Emotionalisierung wäre allerdings die Verdrängung von „matertera“ durch „amita“ schwer vergleichbar - vorausgesetzt die Rollenunterschiede zwischen den beiden Tanten waren wirklich ähnlich stark wie die zwischen Vaterbruder und Mutterbruder. Eine andere Deutungsmöglichkeit wäre, daß die Ersetzung des „harten Onkels“ durch den „weichen“, umgekehrt aber der „weichen Tante“ durch die „harte“ eine Tendenz zum Ausgleich von Geschlechterrollen signalisiert.

Mit dem Vordringen der parallelisierenden Verwandtschaftsterminologie bzw. des ihr zugrundeliegenden bilateralen Verwandtschaftssystems mußte es auch in der zweiten aufsteigenden Generation zu einem Ausgleich der Bezeichnungen kommen, nämlich bei den Großeltern. Im Lateinischen stand im 3. Jh. n. Chr. bereits eindeutig eine gemeinsame Bezeichnung für die väterlichen bzw. mütterlichen Großeltern fest: „Avus est patris vel matris meae pater“ heißt es in den Digesten des Paulus. Maurizio Bettini kommentiert dies: „Man muß sich damit abfinden, daß das Lateinische auf dieser Ebene keine charakteristische Terminologie besitzt (1992, 53).“ Dieser Sachverhalt reicht allerdings nicht aus, um die von Indogermanisten vertretene Meinung, „avus“ habe ursprünglich nur den Großvater väterlicherseits gemeint, in Frage zu stellen (Benveniste 1993). Die parallelisierende Terminologie der romanischen Sprachen hat „avus“ genauso beeinflusst wie den griechischen „nennos“/„nonnos“, der sich ursprünglich auf den mütterlichen Großvater bezog (Miller 1953, 47; Grunow 1966, 113, 132). Ebenso wie „theios“/„theia“ für Onkel und Tante haben sich auch die griechischen Großelternbezeichnungen vom griechischsprachigen bzw. byzantinischen Süditalien aus verbreitet. Wahrscheinlich wurden sie aufgrund des höheren Prestigewertes der Herkunftssprache zunächst in der Oberschicht übernommen.

Neben den jeweils von den Großeltern über den einen Elternteil auf die über den anderen übertragenen Begriffe kam es mit der parallelisierenden Verwandtschaftsterminologie auch zu Wortbildungen, die sich von vornherein auf die Eltern von Vater und Mutter gemeinsam bezogen. Das französische „grand-père“ und „grand-mère“ gehört hierher, ebenso das deutsche „Großvater“ und „Großmutter“, das im 12. Jahrhundert am Mittelrhein und an der Mosel aufgekommen sein dürfte. Die beiden letzteren Begriffe verdrängten in der Hochsprache das ältere „ano“/„ana“, das allerdings in Dialekten – vor allem im bayerisch-österreichischen Raum – bis in die Gegenwart weiterlebt. Es meinte die Vorfahren schlechthin ohne eine generationale Beschränkung, wie sie sich im Begriff „Ahnen“ bis heute erhalten hat.

Daß der Großvater väterlicherseits als Repräsentant der patrilinearen Ahnen schlechthin angesehen wird, begegnet vor dem Übergang zum parallelisierenden System mehrfach. Ein Unterschied innerhalb der inselkeltischen Sprachgruppe gibt diesbezüglich interessante Hinweise (Charles-Edwards 1993, 34 und 170). In der irischen Sprache des Frühmittelalters fehlt eine Bezeichnung für den mütterlichen Großvater überhaupt. Die Bezeichnung für den väterlichen Großvater „senathair“ konnte über die zweite aufsteigende Generation hinaus für alle männlichen Vorfahren der Patriline verwendet werden. Das bedeutungsgleiche „hendad“ im Walisischen hingegen war auf den Großvater beschränkt und wurde vom väterlichen auf den mütterlichen Großvater übertragen. Die Entwicklung ist für den Übergang zwischen zwei Verwandtschaftssystemen signifikant. In Irland gab es damals noch eine ausgeprägte Stammesverfassung mit einer differenzierten Orga-

nisation in Abstammungsgruppen. Das Verwandtschaftssystem war dementsprechend stark an den Ahnen der Patriline orientiert. In Wales hatten zwar die gesellschaftlichen Strukturen ähnliche Wurzeln, waren aber im Mittelalter bereits durch Außeneinflüsse überformt. Das Verwandtschaftssystem war schon stärker bilateral und am Ego in der Gegenwart, nicht am Ahnherren in der Vergangenheit orientiert. Mit der parallelisierenden Verwandtschaftsterminologie setzte sich offenbar eine deutliche Zuordnung der Verwandten zu Generationen durch. Nicht nur in der Präzisierung von Positionen in der Ahnenreihe, auch sonst läßt sich nun eine Tendenz beobachten, die Unterschiede nach Generationen stärker zu berücksichtigen.

b) Parallelisierung zwischen Blutsverwandten und Heiratsverwandten

Die Veränderungen der Verwandtschaftsterminologie, wie sie sich in der Spätantike in allen romanischen Sprachen und weit darüber hinausgehend abzeichnet, zeigt neben der Parallelisierung zwischen Blutsverwandten der väterlichen und der mütterlichen Linie noch eine weitere, nämlich zwischen Bluts- und Heiratsverwandten (Anderson 1963, 22ff; Goody 1986, 281ff; Guichard und Cuvillier 1997, 17ff.). Zwei Begriffsentwicklungen charakterisieren diesen Prozeß besonders deutlich: Die Bedeutungsveränderung von „cognati“ und die Neubildung von Begriffen für Schwiegerverwandte als Komposita, die mit Bezeichnungen der Kernfamilienbeziehungen zusammengesetzt sind. Das lateinische „cognati“ bezeichnete ursprünglich jene Blutsverwandten, die nicht unter der „patria potestas“ des Familienvaters standen. Schon im Vulgärlatein soll die Bezeichnung „cognatus“ für Schwager aufgekommen sein. Etwa mit dem 4. Jahrhundert erfuhr der Begriff eine wesentliche Ausweitung: Er schloß nun alle sogenannten Affinalbeziehungen mit ein. Das lateinische „affinis“ charakterisierte Verwandtschaftsverhältnisse durch Heirat. Das Wort wurde in der Spätantike abgelöst und durch „cognati“ ersetzt. Aus den Verschwägerten waren Verwandte geworden.

Noch deutlicher signalisiert diesen Veränderungsprozeß das Aufkommen einiger neuer Begriffe im Französischen, Deutschen und Englischen im Verlauf des Mittelalters. Im Französischen charakterisieren die Bezeichnungen „beau-père“ und „belle-mère“, „beau-frère“ und „belle-soeur“, „beau-fils“ und „belle-fille“ die Schwiegerverwandten in einer ganz neuen Weise. Sie werden sowohl vom Gatten für die nächsten Anverwandten der Gattin verwendet wie umgekehrt. Das dahinterstehende Konzept ist deutlich: Die Kernfamilienbeziehungen des einen Partners werden mit denen des anderen parallelisiert. Ganz ähnliche Bezeichnungen finden sich im Niederländischen, wo noch im Mittelalter zu „schoonvader“, „schoonmoeder“ etc. übergegangen wurde (Cardona 1988, 306). Das lateinische „bellus“ = schön unterscheidet sich vom klassischen „pulcher“. Es hat einen gewissen Affektwert in der Familiensprache. Mit dieser Konnotation wurde es ins Galloromanische übernommen (Schürr, 1965, 212). Etwas anders entwickelte sich die deutsche Terminologie der Schwiegerverwandtschaft, in der das alte Wort „Schwager“ beibehalten wurde und von ihm ausgehend „Schwiegervater“, „Schwiegermutter“ etc. entstand. Bezeichnenderweise wurde diese Entwicklung im Jiddischen nicht mitvollzogen, das sich sonst abgekommene Worte für Schwiegerverwandte erhalten hat (Goody 1986, 282).

Das führt zur Erklärung des Veränderungsprozesses, die in den englischen Begriffen für Schwiegerverwandte deutlich zum Ausdruck kommt. In England wurden die alten angelsächsischen Bezeichnungen für Eltern, Geschwister und

Kinder mit dem Suffix „in law“ verbunden und so für entsprechende Positionen in der Heiratsverwandtschaft verwendet. Der Schwager etwa wurde zu einem „brother in law“, einem Bruder dem Gesetze nach etc. Welches Gesetz hier gemeint ist, liegt auf der Hand: Es geht um das kanonische Recht der römischen Kirche, konkret um dessen Heiratsverbote. Wie noch zu zeigen sein wird, machte das christliche Eherecht – in den einzelnen Kirchen in etwas unterschiedlicher Weise – im Anschluß an die entsprechenden Regelungen des Pentateuch durch Heiratsverwandtschaft verbundene Frauen zu verbotenen Partnerinnen. Genau jener Personenkreis, innerhalb dessen die römische Kirche Eheschließungen als inzestuös ansah, wurde mit „in law“-Verwandtschaften charakterisiert. Auch Stiefverwandte kamen hinzu (ebd., 281). So konnte „mother in law“ sowohl die Schwiegermutter wie auch die Stiefmutter bezeichnen. Der enorme Einfluß der kirchlichen Heiratsverbote auf die Veränderungstendenzen des mittelalterlichen Verwandtschaftssystems wird daraus erkennbar. Überall wo die römische Kirche missionierte, verbreitete sie mit ihrem Eherecht auch ihre Vorstellungen von Verwandtschaft. Aber es waren nicht nur die Heiratsverbote, über die die römische und andere christliche Kirchen traditionelle Verwandtschaftsordnungen beeinflussten. Und es waren nicht nur Besitzinteressen, die die römische Kirche zu ihrer Politik sehr weit reichender Inzestverbote veranlaßt hat, wie es die Goody-These besagt.

Die Besonderheit jenes Verwandtschaftssystems, das unter dem Einfluß des Kirchenrechts in den europäischen Kernstaaten zu einer Parallelisierung von Bluts- und Heiratsverwandten geführt hat, wird erst voll bewußt, wenn man es mit der Situation außerhalb vergleicht. Einen Extremfall stellen die Stammesgebiete Nordalbaniens und Montenegros dar, wo durch Heirat überhaupt keine Verwandtschaftsbeziehung zu den Angehörigen der Frau begründet gedacht wird (Kaser 1995, 175). Ist die Stammesverfassung hier für das Mittelalter als gegeben anzunehmen, so wohl auch eine derartige Konzeption der durch Heirat entstandenen Beziehungen.

Auf schwache Affinalbeziehungen deuten auch undifferenzierte Kollektivbezeichnungen wie etwa „cliamain“ für Schwager, Schwiegersohn bzw. andere durch Heirat verwandte Männer im mittelalterlichen Irland – ein Wort, das vermutlich eine klientenähnliche Stellung meint (Charles-Edwards 1993, 34f.). Für Heiratsverwandtschaft zu Frauen gibt es hier weder eine generelle noch eine spezifizierte Bezeichnung. Die Situation scheint typisch für extrem patrilineare Verhältnisse.

Ein Aufkommen von Bezeichnungen für Personen, mit denen man durch Heirat verbunden ist, muß allerdings keineswegs ein Indiz für überwundene Patrilinearität bedeuten. Das zeigt die Situation in verschiedenen balkanslawischen Sprachen. Für sie sind bis heute Verwandtschaftsbegriffe für Verschwägere typisch, die je nach Geschlecht des Sprechers unterschiedlich gebraucht werden (Kaser 1995, 174f.). So sagt in Serbien ein Mann zum Bruder seiner Ehefrau „sura“, zu deren Schwester „svastika“, eine Frau nennt den Bruder ihres Ehemanns „dever“, die Schwester „zuava“. Bei dieser Differenzierung der Verwandtschaftstermini nach dem Geschlecht des Sprechers bzw. der Sprecherin erscheint es auf den ersten Blick überraschend, daß die von Frauen gebrauchten Begriffe die älteren sind. Die Erklärung des Phänomens ist einfach. Bei strikt patrilokalen Residenzregeln war die einheiratende Frau innerhalb des Familienverbands mit verschiedenen Typen von Schwiegerv Verwandten konfrontiert, die es zu differenzieren galt. Insbesondere bei komplexen Familienverhältnissen bedurfte es dafür eines entsprechenden Instrumentariums.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die serbische Bezeichnung „jetrva“, zu der es Analogiebildungen im Bosnischen, Makedonischen und Bulgarischen, aber auch in ostslawischen Sprachen wie dem Russischen sowie dem Baltischen gibt (Fritsche 1977, 148, 140, 144, 152; Friedrich 1963, 3, 5, 14f.; 1964, 156f.). Mit ihr bezeichnet eine Frau die Gattin des Bruders ihres Mannes. Bei komplexen Familienverhältnissen mit mehreren verheirateten Söhnen oder Brüdern hatte diese Bezeichnung eine wichtige Funktion. Man kann sie als einen relativ sicheren Indikator für patrilinear-komplexe Familienstrukturen ansehen. Die sprachlich verwandte Form „einater“ findet sich im homerischen Griechisch, ging aber früh verloren (Miller 1953, 46ff.). Eine weit in die Frühzeit europäischer Sprachentwicklung zurückreichende Wurzel ist wahrscheinlich. Wo sich die slawischen Sprachen in Gesellschaftsverhältnissen mit vorherrschender Kernfamilie entwickelten, ging die Bezeichnung verloren, so etwa im Polnischen im 16. und 17. Jahrhundert (Szymczak 1966). In den vom römischen Kirchenrecht beeinflussten Sprachen des Westens fehlt – trotz beträchtlicher Ausweitung der Verwandtschaftsterminologie im Bereich der Verschwägerten – jegliche Bezeichnung für dieses Verwandtschaftsverhältnis. „Jetrva“ ist ein typisches Strukturelement eines patrilinearen Verwandtschaftssystems mit komplexen Familienformen. In einem bilateralen hat sie – auch bei Einbeziehung der Verwandtschaft des Gatten bzw. der Gattin – keine Position, die unter diesen Systembeziehungen charakterisiert werden müßte.

Die Parallelisierung der Begriffe für Bluts- und Heiratsverwandte seit der ausgehenden Antike signalisiert einen Systemwandel, bei dem letztlich einer veränderten Konzeption der Ehe die entscheidende Bedeutung zukommt. Die Eltern und Geschwister des Gatten bzw. der Gattin wurden mit Begriffen bezeichnet, die mit Termini der Kernfamilienbezeichnungen komponiert sind, dies gilt auch für die Gattinnen und Gatten der eigenen Kinder und Geschwister. Die Gattinnen der Onkel werden zu Tanten, die Gatten der Tanten zu Onkeln. Auch die Parallelisierung der Bezeichnungen für väterliche und mütterliche Verwandte hat mit einer neuen Eheauffassung zu tun. Sie setzt ein Konzept der Eltern als Gleichgestellte voraus. Sicher ist für die Verbreitung eines neuen Systems von Verwandtschaft die Durchsetzung der kirchlichen Heiratsverbote als unmittelbar wirkender Faktor von entscheidender Bedeutung gewesen. Hinter diesen Verboten steht aber eine allgemeine Konzeption von Ehe, die zu wesentlichen Veränderungen geführt hat (Oepke 1959, 650/66). Diese Konzeption beruht auf den Prinzipien des Konsenses und der Unauflöslichkeit. Das Konsensprinzip stammt schon aus der römischen Tradition, die Unauflöslichkeit der Ehe ist spezifisch christlich. Das Bild, in das dieses Konzept von Ehe als Einheit zweier sich auf Lebenszeit füreinander entscheidender Partner gefaßt wird, ist im Bibelwort „Und sie werden ein Fleisch sein“ ausgedrückt. Dieser „una caro“-Gedanke liegt dem christlichen Eherecht zugrunde, auch seinen Heiratsverboten (Lynch 1986, 201). Er erklärt die grundsätzlich neue Situation, daß Heirat in gleicher Weise verwandtschaftsbegründend gedacht wird wie Abstammung.

c) „Geistliche Verwandte“ als ein neues Phänomen

In seiner grundlegenden Arbeit über „Paten und Verwandtschaft im frühmittelalterlichen Europa“ formuliert Joseph H. Lynch zusammenfassend: „Zwischen dem dritten und dem neunten Jahrhundert gewann die christliche Welt eine neue Form der Verwandtschaft, die neben der des Blutes und der der Heirat ihren Platz

einnahm. Spirituelle Verwandtschaft, wie sie genannt wurde, wurde ursprünglich durch die Patenschaft bei der Taufe bewirkt, und diese Art eine neue Bindung zu schaffen, blieb immer die wichtigste. Es entstanden jedoch auch andere Anlässe für Patenschaften, die am Vorbild der Taufpatenschaft orientiert waren. Auch sie begründeten geistliche Verwandtschaft, wenn auch deren Intensität und deren Dauer üblicherweise geringer waren als die durch die Taufe geschaffene“ (Lynch 1986, 333).

In den Typologien von Verwandtschaftssystemen, wie sie die Ethnologie entwickelt hat, ist herkömmlicherweise für geistliche Verwandtschaft kein Platz (vgl. etwa Müller 1981). Das erscheint verständlich, wurden doch diese Typologien primär aus der Untersuchung außereuropäischer Verwandtschaftsverhältnisse entwickelt. Die geistliche Verwandtschaft aber ist ein spezifisch christlich-europäisches Phänomen, das sich erst durch die christliche Mission auch außerhalb Europas verbreitet hat. Innerhalb Europas begegnet es während des Mittelalters auf die christianisierten Gesellschaften beschränkt. Die neue Verwandtschaftsterminologie, die die Taufpatenschaft schuf, entspricht voll der, wie sie in der Heiratsverwandtschaft neu entstand: Begriffe der Blutsverwandtschaft werden in ihr parallelisiert. So paßt die Patenverwandtschaft von ihrer Begrifflichkeit her ganz in den großen Transformationsprozeß vom bifurkativ-kollateralen zum linealen System. Das Verwandtschaftssystem, das der linealen Terminologie im mittelalterlichen Europa zugrundeliegt war damit – genau genommen – kein bilaterales. In Hinblick auf die Dreiheit von väterlicher, mütterlicher und Patenverwandtschaft müßte man es eigentlich als „trilateral“ charakterisieren.

Die Taufpatenschaft ist keineswegs eine urchristliche Institution. Sie entstand aus der Bürgerschaft, die Mitglieder der christlichen Gemeinden für Erwachsene abgeben mußten, die durch die Taufe aufgenommen werden wollten (Lynch 1986, 83ff; Jussen 1991, 131ff; Mintz und Wolf 1950, 343ff.). Bei Kindern christlicher Eltern war eine solche Zeugenschaft nicht erforderlich. Dafür mußte bei der Taufe von Säuglingen eine erwachsene Person stellvertretend für sie sprechen. Zunächst waren das Vater und Mutter. Seit dem vierten Jahrhundert verschmolzen die beiden Formen in der Taufliturgie. Auch bei Kleinkindern wurden Bürgen herangezogen, die jedoch nicht – wie bisher bei der Erwachsenentaufe – für das Vorleben der Täuflinge einzustehen hatten, sondern verpflichtet waren, für eine christliche Erziehung der Kinder zu sorgen.

Die Taufzeugen dieses neuen Typs sollten also elterliche Aufgaben übernehmen. Dementsprechend wurden sie auch in der theologischen und pastoralen Literatur zunehmend als „parentes“ bezeichnet. Die schon biblisch zugrunde gelegte Konzeption der Taufe als „Geburt dem Geiste nach“, die der „Geburt dem Fleische nach“ gegenüberstand, begünstigte ein solches Verständnis. Dieses Verständnis der Taufe als Akt der Neugeburt betraf nicht nur die Position des Paten, sondern auch die des Taufpriesters (Lynch 1986, 165ff.; Guerreau-Jalabert 1996, 167). Als maßgeblicher Akteur dieses für das christliche Leben entscheidenden Akts der Wiedergeburt in der Taufe wurde auch er als „pater spiritualis“ bezeichnet. Die Vorstellung einer durch die Taufe begründeten spirituellen Verwandtschaft zum Taufpriester hat jedoch nie eine ähnliche gesellschaftliche Bedeutung erlangt wie die zum Taufpaten.

Die Entwicklung dieser neuen geistlichen Verwandtschaft verlief im Osten und im Westen der Christenheit unterschiedlich. Im Osten hatte sich um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Idee der Gleichartigkeit von Bluts- und Patenverwandtschaft so weit durchgesetzt, daß Kaiser Justinian I. (527-65) die Ehe eines Mädchens mit

ihrem Taufpaten als inzestuös erklärte und deshalb untersagte (Lynch 1986, 223ff.). Ging es zunächst nur um die Ehe zwischen Patenkind und Pate, so wurden die Heiratsverbote zunehmend auch auf dessen Angehörige ausgeweitet. Tendenziell ging die Entwicklung in die Richtung, Ehen unter geistlichen Verwandten im selben Ausmaß zu verbieten wie unter Bluts- und Heiratsverwandten. Die geistliche Verwandtschaft wurde also nicht auf zwei durch das Taufsakrament verbundene Personen beschränkt gedacht, sondern auf deren verwandtschaftliches Umfeld ausgeweitet.

Im lateinischen Westen spielten die Heiratsverbote aufgrund von Patenverwandtschaft zunächst nicht die gleiche Rolle wie in Byzanz, wurden allerdings im 8. Jahrhundert – vor allem auf Betreiben von Päpsten griechischer Herkunft – auch hier verbreitet. Die Ausgangssituation war jedoch insofern verschieden, als hier – anders als im griechischen Osten – Paten desselben Geschlechts gewählt wurden. Probleme unerlaubter Heiraten konnten sich daher erst stellen, als die Angehörigen des Patenkindes stärker in das durch die Taufe begründete Verwandtschaftssystem einbezogen wurden. Das muß allerdings auch schon sehr früh der Fall gewesen sein. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts begegnen in der Westkirche erstmals die Begriffe „compater“ und „commater“ (Mintz und Wolf 1950, 344; Fine 1994, 67). Sie charakterisieren die Beziehung, die durch die Taufe zwischen dem Paten bzw. der Patin und den Eltern des Täuflings zustande kam.

Eine wichtige neue Sozialbeziehung wird damit faßbar. Zunächst hatte das Taufsakrament nur eine vertikale Verwandtschaftsbeziehung begründet, nämlich die zwischen dem „pater spiritualis“ bzw. der „mater spiritualis“ – schon bald vereinfachend „patrinus“ bzw. „matrina“ genannt – auf der einen und dem „filiolus“ bzw. der „filiola“ auf der anderen Seite. Die „compaternitas“ als horizontale Verwandtschaftsbeziehung kam nun hinzu (Mintz und Wolf 1950, 342). In der Entwicklung der geistlichen Verwandtschaft wurde diese horizontale Beziehung zu manchen Zeiten und in manchen Regionen die wichtigere als die vertikale. Aus der Entwicklung des Taufsakraments läßt sich das nicht erklären. Vielmehr muß diese enorme Bedeutung, die die „compaternitas“ in christlichen Gesellschaften des Mittelalters und der Neuzeit gewann, mit deren besonderer Eignung als Mittel der Allianzbildung erklärt werden. Die Entwicklung der „compaternitas“ ist ein Beitrag der Westkirche, offenbar aufgrund des besonderen Bedürfnisses nach neuen Formen sozialer Bindung in der Entstehungszeit. Die Ostkirche hat die Institution bald übernommen. Die griechische Patenbezeichnung „koumbaros“ deutet auf den westlichen Ursprung.

Insgesamt hilft die Terminologie der Patenverwandtschaft in den einzelnen europäischen Sprachen, die Entwicklung dieses Beziehungsmusters über quellensarme Epochen hinweg zu rekonstruieren. Zwei Großräume unterschiedlicher Struktur zeichnen sich dabei ab. Im einen dominiert in den Bezeichnungen der Patenschaft die horizontale Bindung vom Typus „compater“/„commater“/„compaternitas“. Dieser Großraum umfaßt die Mittelmeerländer sowie den überwiegenden Teil Südost- und Osteuropas. Offenbar kam hier der Allianzbildung durch geistliche Verwandtschaft eine ganz besondere Bedeutung zu. Im zweiten stehen Bezeichnungen im Vordergrund, die die vertikale Bindung betonen: „parrain“ / „parraine“ / „parrainage“ im Französischen, „godfather“ / „godmother“ / „godparenthood“ im Englischen, „Pate“ / „Patin“ / „Patenschaft“ im Deutschen. In diesem Raum dürfte die geistliche Verwandtschaft nicht die gleiche Bedeutung für den Aufbau sozialer Beziehungen gehabt bzw. behalten haben. Mit einem zeitlichen Abstand von ein bis zwei Jahrhunderten verbreitete sich in diesem Raum das

Lehenswesen. Wir werden auf innere Zusammenhänge zwischen Patenschaft und Lehenswesen noch mehrfach zu sprechen kommen. Zunächst ist allein die räumliche Koinzidenz Grund genug, die Vermutung anzustellen, daß es im Frankenreich und den von ihm beeinflussten Gebieten zu einer Funktionsentlastung der geistlichen Verwandtschaft durch das Lehenswesen gekommen sein dürfte.

Ausgangspunkt einer stärker differenzierenden Analyse der Patenschaftsbegriffe soll wiederum der Balkanraum sein, weil hier der soziale Kontext von sehr starken Beziehungen der geistlichen Verwandtschaft besonders gut faßbar ist und zum übrigen Europa deutlich kontrastiert. Es wird vermutet, daß hier die sogenannte „Haarschneidepatenschaft“ der christlichen Taufpatenschaft vorausging. Sie hat sich in einzelnen Regionen neben ihr bis heute erhalten und ist analog zu ihr konstruiert (Kaser 1995, 260). Wie auch immer – die Institution der geistlichen Verwandtschaft verdankt bei den Balkanslawen ihre Entstehung im wesentlichen dem Einfluß der byzantinischen Kirche. In deren Rahmen hat sie allerdings eine Sonderentwicklung genommen, die auch in der Terminologie zum Ausdruck kommt.

Eine besondere Begrifflichkeit der Patenverwandtschaft und eine besondere Verwandtschaftsorganisation als deren Hintergrund findet sich in Serbien. Drei Bezeichnungen der Patenschaft begegnen hier: „kršteno kumstvo“ für die Taufpatenschaft, „vencano kumstvo“ für die Haarschneidepatenschaft und „šišano kumstvo“ für die Trauzeugenschaft (Hammel 1968, 8ff.; Levin 1989, 153). Der von „compater“/„kumbaros“/„kum“ abgeleitete Begriff „kumstvo“ ist also hier von der Taufpatenschaft auf zwei andere Formen der rituellen Patenschaft übergegangen, mit der sie institutionell und häufig auch personell zusammenhängt. Der Pate bei der Taufe ist hier wie in vielen anderen südosteuropäischen Ländern häufig der Trauzeuge seines Patenkinde. Ebenso werden Trauzeugen vielfach zum Paten des ersten Kindes gewählt. Die Bindung ist also von Dauer. Der Taufpate heißt im Serbischen „kum“, die Patin „kuma“. Oft wird auch die Frau des Paten „kuma“ genannt. Weibliche Paten sind selten, nicht zuletzt deswegen, weil die Taufpatenschaft eng mit der Trauzeugenschaft verbunden ist, die rechtlich nur Männern möglich ist. Das Taufkind wird von „kum“ und „kuma“ „kumče“ genannt, als Braut und Bräutigam dann jedoch auch als „kum“ und „kuma“ bezeichnet. Mit dem Heranwachsen des Kindes kommt es also zu einer begrifflichen Gleichstellung, die ursprünglich den Eltern galt. Der Trauzeuge nennt das Kind seines „kum“ „kumčić“ d.i. „kleiner kum“. In manchen Gegenden findet sich für den Sohn des „kum“ die aufschlußreiche Bezeichnung „prikumak“, was wörtlich „Beinahe-kum“ (Hammel 1968, 65) bedeutet. Diese vielfältigen terminologischen Hinweise drücken eine Besonderheit der Taufpatenschaft in dieser Region aus, nämlich ihre Erblichkeit (Hammel 1968, 45ff.; Kaser 1995, 259ff.).

Die Erblichkeit der Patenschaft, wie sie sich in Serbien entwickelt hat, widerspricht der ursprünglichen Idee christlicher Patenschaft. Der Pate sollte ja dem Kind bei der Taufe als individueller persönlicher Begleiter auf den Lebensweg mitgegeben werden. Demgegenüber hat sich hier die Allianzfunktion der geistlichen Verwandtschaft voll durchgesetzt, und zwar nicht als eine Allianz zwischen einzelnen Personen, sondern zwischen patrilinearen Abstammungsverbänden. Die Patenschaften sind erblicher Besitz einer korporativen Gruppe. Bei der Teilung einer Hausgemeinschaft werden sie wie der Boden und das Vieh zwischen den Familien der Söhne oder Brüder aufgeteilt und in der Patriline weitergegeben (Hammel 1968, 47f.). Der gruppenbezogene Charakter der Patenschaft kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß die Mitglieder einer Abstammungsgruppe

alle Mitglieder der anderen, von der sie ihre Paten bezieht, als „kum“ bzw. „kuma“ bezeichnen (Hammel 1968, 9). Die Paten können dementsprechend nie aus der eigenen Patriline gewählt werden. Es handelt sich hier stets um Exoparrainage, also um eine Auswärtspatenschaft, nie um Endoparrainage. Dabei war letztere in Byzanz, von wo aus die Balkanslawen missioniert wurden, durchaus üblich (Patlagean 1978). Die byzantinische Mission traf jedoch bei den Balkanslawen offenbar auf eine vollkommen andere gesellschaftliche Situation. In einer von patrilinearen Abstammungsgruppen geprägten Umwelt gewann die Möglichkeit, durch geistliche Verwandtschaft neue Allianzen zu schließen, eine besondere Bedeutung.

Daß die erbliche Taufpatenschaft im serbischen Bereich bis in die Zeit der Mission zurückgeht, wird durch die räumliche Korrespondenz mit einer anderen christlichen Institution nahegelegt, die sich nur hier findet und die wohl auch aus der Zeit der Christianisierung stammt (Kaser 1995, 211ff.). Bei Serben wie auch bei benachbarten Gruppen mit ausgeprägter Patrilinearität wird als ein besonders hohes Fest des Kirchenjahres das Hauspatronsfest gefeiert. Es handelt sich beim Hauspatron um einen kollektiven Schutzheiligen der Abstammungsgruppe, der an seinem Kalendertag besonders verehrt wird. Im Ablauf dieser Festfeier spielt aber auch das Ahnengedenken eine wichtige Rolle, so daß die Vermutung naheliegt, es handle sich um eine christliche Überformung von vorchristlichem Ahnenkult. Auch die Hauspatronsfeier wird streng nach der Patriline weitergegeben und spielt für das Bewußtsein gleicher Abstammung eine große Rolle. So kommt es vor, daß ein Mädchen nicht geheiratet werden darf, weil seine Familie den gleichen Hauspatron verehrt wie die des jungen Mannes, so daß die Vermutung der Verwandtschaft im Mannesstamm besteht. Nach ebenfalls wenig christlich beeinflussten Exogamieregeln ist dann in diesem Fall eine Eheverbindung ausgeschlossen. Die byzantinische Mission scheint sich in diesen Regionen des westlichen Balkanraums mit seinen starken patrilinearen Traditionen an die überkommenen Verhältnisse angepaßt zu haben. Die patrilinear erbliche Patenschaft würde sich in diesen Kontext gut einfügen.

Interessant erscheinen die sozialen Funktionen, die der Allianzbildung durch „kumstvo“ in neuerer Zeit zukamen. Es finden sich Beispiele für ökonomisch motivierte Patenschaftsbeziehungen, etwa zwischen Besitzern von Herden und Besitzern von Weidegründen oder Käseproduzenten und –händlern (Campbell 1964, 223). Diese Motive stehen aber keineswegs generell im Vordergrund. Große Bedeutung hatten Patenschaften zwischen zugewanderten und autochthonen Familien zwecks Akzeptanz in der neuen Umgebung. Auf dem Balkan spielten solche Formen der Einwurzelung von Migrantengruppen auf der Basis von geistlicher Verwandtschaft eine große Rolle (Hammel 1968, 87). Für dieses Modell finden sich Analogien in anderen Regionen Europas bis weit zurück, etwa bei der Integration von Normannengruppen in der Wikingerzeit. Vor allem aber diente die Patenschaft im westlichen Balkanraum der Beilegung von Blutrachefehden (Hammel 1968, 82). Das Problem, Blutrache beizulegen, stellte sich im mittelalterlichen Europa in vielen Regionen, insbesondere in peripheren Gebieten, die von kirchlicher und herrschaftlicher Seite her schwächer erfaßt waren. Die „compateritas“ könnte auch anderwärts als ein geeignetes Instrument zu seiner Bewältigung gedient haben.

Besonders vielfältig sind die traditionellen Bezeichnungen der Patenverwandtschaft in Italien (Cardona 1988, 308f.). Der vom „compater“ abgeleitete „compare“ hat sich in der Schriftsprache durchgesetzt, also ein Begriff des horizontalen

Typs der geistlichen Verwandtschaft. Er findet sich vielfach auch in Dialektformen, insbesondere südlich der Linie Spezia-Rimini. Die Diminutivform „comparello“/„commarella“ bzw. „comparuccio“/„commaruccia“ für das Patenkind zeigen, daß in diesen Gebieten das Patenwesen insgesamt von der Allianzbeziehung beherrscht wurde. Wo sich neben „compare“ als gegenseitige Bezeichnung zwischen geistlichem und leiblichem Vater das vertikal orientierte Begriffspaar „padrino“ und „figlioccio“ findet, das vielfach im Norden vorkommt, scheint die Allianzbeziehung schwächer gewesen zu sein. Im Norden begegnen noch zwei andere Patenbezeichnungen des vertikalen Typs, die entwicklungsgeschichtlich von Interesse sind, nämlich „guidazzo“ und „santolo“.

„Guidazzo“ kommt vor allem in den lombardisch-emilianischen Dialekten des ober-italienischen Zentrums vor (Keller 1935, 157ff.). Der Begriff hat sich besonders im Raum der Kirchenprovinz Mailand erhalten, war aber sicher früher viel weiter verbreitet. Es handelt sich um eine Verwandtschaftsbezeichnung, die aus der langobardischen Sprache stammt. „Guidazzo“ ist aus „god“ und „atto“= Vater gebildet und meint – ebenso wie der englische „godfather“ oder der schwedische „gudfar“ – den Paten als „Vater in Gott“ (Keller 1935, 165). Bei den Angelsachsen wurde in der Zeit der Missionierung für die Patenverwandten eine parallele Terminologie zu der der Blutsverwandtschaft durch Komposita mit „god“ geschaffen (Goody 1986, 211, 282). Ein Ansatz dazu lebt offenbar im langobardisch-lombardischen „guidazzo“ fort.

Die Patenbezeichnung „santolo“ deutet in eine andere Richtung. Sie findet sich in Friaul, in Venetien und in der Romagna, darüber hinaus aber auch in Süditalien (Keller 1935, 157; Fine 1994, 202). Die räumliche Verteilung könnte an byzantinischen Einfluß denken lassen. Den Taufpaten als „kleinen Heiligen“ zu bezeichnen, verweist auf einen „großen Heiligen“, mit dem er und durch ihn das Patenkind verbunden gedacht wurde. Nun ist aus der Zeit des Bilderstreits aus Byzanz ein eigenartiger Brauch überliefert. Extreme Vertreter der Bilderverehrung benutzten Ikonen von Heiligen, um über deren Verwendung in der Taufliturgie den präsent gedachten Heiligen selbst zum Paten des Kindes zu machen (Belting 1990, 594; Mitterauer 1993, 146ff.). Ob sich diese Sitte, Heilige persönlich als Paten zu gewinnen, auch im byzantinischen Italien ausbreitete, wissen wir nicht. Sicher ist, daß die Namengebung nach Heiligen bei der Taufe durch den Ausgang des Bilderstreits einen entscheidenden Impuls erhielt. In Italien hat diese Namengebung im byzantinischen Süden sowie im byzantinisch beeinflussten Venedig besonders früh eingesetzt. Die Bezeichnung „santolo“ für den Paten könnte mit dessen vermittelnder Rolle gegenüber dem Heiligen im Akt der Namengebung bei der Taufe zusammenhängen. Jedenfalls verweist sie auf ein ganz anderes Konzept der Ausweitung geistlicher Verwandtschaft in der Vertikale.

Eine große Vielfalt an Patenbezeichnungen findet sich auch nördlich der Alpen im deutschsprachigen Raum. Unter ihnen dominieren eindeutig Begriffe, die die vertikale Bindung zwischen Pate/Patin und Patenkind betonen, etwa „pfater“, „gote“/„göte“ und „tot“ (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 13, Leipzig 1991, Sp. 1499). Der dem „compater“ nachgebildete „Gevatter“ hat sich hingegen nicht als generelle Patenbezeichnung durchgesetzt. Auffallend erscheint, daß sich im Rheinland im Frühmittelalter zunächst der vom „patrinus“ abgeleitete „pfater“ verbreitete, dann aber durch die angelsächsische Mission für weibliche Paten die von der „godmoder“ abgeleitete „gote“, zu der sich dann erst sekundär eine männliche Form bildete (ebd., Bd 8, Leipzig 1958). Gab es bis zu dieser Missionswelle hier keine weiblichen Paten, so daß mit einer institutionellen

Neuerung auch ein neuer Begriff aus einem anderen sprachlichen Kontext übernommen wurde? Wie auch immer – der eigenartige Sachverhalt macht auf ein wichtiges Problem aufmerksam: Zwar ist die Institution der Patenschaft von ihren kirchlichen Wurzeln her grundsätzlich für beide Geschlechter offen, es zeigen sich jedoch immer wieder Tendenzen, daß bevorzugt männliche Paten gewählt wurden. Das gilt insbesondere für Regionen, in denen Patenschaft als Mittel der Allianzbildung diente. Bündnisse zwischen Familien wurden primär von Männern mit Männern geschlossen. „Commaternitas“ hat nie eine der „compaternitas“ gleichrangige Bedeutung erlangt. Dennoch bedeutete weibliche Patenschaft unter gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen Schwureinungen etwa nur von waffenfähigen Männern geschlossen werden konnten, einen wichtigen Ansatz, neuartige Sozialbeziehungen über Frauen zu knüpfen. „Gote“ ist ein besonderer Begriff für die Patin ohne ein männliches Basiswort. Vielleicht hat die angelsächsische Mission ein besonderes Beziehungsmuster eingeführt (Bennett 1979, 2).

Im Frankenreich und seinen Nachfolgereichen hat die geistliche Verwandtschaft durch Taufpatenschaft eine andere Entwicklung genommen als im Mittelmeerraum. In Verbindung mit anderen Sakramenten wurden zusätzliche Patenschaftsformen kreiert, etwa im Zusammenhang mit der Firmung, die der Ostkirche als selbständiges Sakrament fehlt, oder mit der Beichte (Lynch 1986, 210; Bennett 1979, 2). Die Zahl der Paten bei der Taufe stieg an (Lynch 1986, 209; Mintz und Wolf 1950, 345). Das Konzil von Metz legte 893 zwar die überkommene Tradition eines einzigen Paten kirchenrechtlich fest, unter dem Druck der Realität wurde aber diese Norm schon bald geändert und ein Maximum von drei Paten festgelegt. Berthold von Regensburg berichtet im 13. Jahrhundert von bis zu zwölf Paten (Kummer 1930/31, 791). Sicher waren das Ausnahmefälle in Oberschichtenkreisen, die neue Tendenz wird aber deutlich erkennbar.

Noch wesentlicher erscheint der Trend, den oder die Paten aus dem Kreis der Bluts- oder Heiratsverwandtschaft zu wählen. Für jene Großräume in Europa, in denen sich die vertikale Patenschaftsterminologie durchgesetzt hat, erscheint die Inwärtspatenschaft charakteristisch. Mit dem horizontalen Typus der „compaternitas“ hingegen korrespondiert Dominanz der Auswärtspatenschaft (Mintz und Wolf 1950, 349; Fine 1994, 127ff. sowie 54ff.; allgemein zu Präferenzen der Patenwahl Teuscher 1998, 121). Das verweist offenbar auf die schon angedeuteten Zusammenhänge mit der Entwicklung des Lehnswesens. Durch das Lehnswesen entstand eine Vielzahl neuer Möglichkeiten der horizontalen und vertikalen Bindung. Vor allem aber ergaben sich aus dem im Kontext des Lehnswesens ausgebildeten herrschaftlichen und genossenschaftlichen Gruppen neue Sicherheiten, durch die die Funktion der Allianzbildung durch Patenschaft entlastet bzw. verlagert wurde. So konnte das Mittel der geistlichen Verwandtschaft nun auch dazu benutzt werden, um innerhalb der Bluts- und Heiratsverwandtschaft bestimmte Beziehungen zu akzentuieren und zu intensivieren.

Insgesamt scheinen die Bindungen durch Patenschaft neben den Lehensbindungen eine keineswegs unwesentliche ergänzende Bedeutung gehabt zu haben. Es kam ihnen aber nicht mehr jene grundlegende Bedeutung zu, die sie im Mittelmeerraum für den Aufbau umfassender gesellschaftlicher Strukturen erlangten. Die Unterschiede zwischen dem „Europa des Lehnswesens“ und dem „Europa der Patenschaft“ sind ja bis heute im Aufbau von Staat und Gesellschaft erkennbar. Bei einer solchen – sicher vereinfachenden – Gegenüberstellung darf allerdings nicht vergessen werden, daß auch im „Europa des Lehnswesens“ die Patenschaft im Frühmittelalter eine entscheidende Rolle in der Vorbereitung der

neuen Strukturen gespielt hat. So erscheint insgesamt die damals entwickelte Institution der geistlichen Verwandtschaft durch die Taufpatenschaft als ein grundlegender Faktor in der Ausbildung spezifisch europäischer Sozialstrukturen. Das zeigt insbesondere der Vergleich mit dem islamischen Kulturraum, dem mit der Taufe als „zweiter Geburt“ die Möglichkeit fehlte, solche mit Abstammungsordnungen konkurrierende Sozialstrukturen aufzubauen.

Die Vorstellung, in spiritueller Weise miteinander verwandt zu sein, hat sich durch das Christentum keineswegs nur im Bereich der Patenschaft durchgesetzt. Auch vielfältige andere Formen neuer sozialer Beziehungen wurden nach diesem Prinzip entwickelt. Die Verwendung von Begriffen der Verwandtschaftsterminologie ist ein guter Indikator für solche Vorstellungen bzw. die ihnen entsprechenden Verhaltensweisen. Primär durch das Christentum bedingt ist das Vokabular der Verwandtschaft in sehr vielfältige Lebensbereiche vorgedrungen, die nach dem Vorbild der Verwandtschaft gestaltet wurden. Diese Prozesse blieben nicht ohne Rückwirkungen auf die Familienverhältnisse. Auch das kommt in der Verwandtschaftsterminologie zum Ausdruck. Die beiden wichtigsten Begriffsfelder sind diesbezüglich die der Eltern und der Geschwister. Während die Ausweitung des Vater- bzw. Mutterbegriffs auf den „pater spiritualis“ bzw. die „mater spiritualis“ den innerfamiliären Gebrauch nicht beeinträchtigte, hatte die Expansion der „Bruder“- und „Schwester“-Terminologie viel weiter reichende Folgen. Im spätantiken Latein treten neben den „frater“ und die „soror“ der „germanus“ bzw. die „germana“ als Bezeichnungen für die leiblichen Geschwister (Cardona 1988, 298; Blochwitz 1965, 68; Benveniste 1993, 173). In einigen romanischen Sprachen sind sie erhalten geblieben, etwa im Spanischen und im Portugiesischen. Auch im französischen und italienischen Raum standen „frater“ und „germanus“ im Mittelalter in starker Konkurrenz. Im Galloromanischen hat sich dabei die erstere Bezeichnung durchgesetzt, im Italienischen in der Diminutivform „fratello“. Der „frater“ blieb dem Klosterbruder vorbehalten (Cardona 1988, 298; Blochwitz 1965, 68; Benveniste 1993, 173). Nur in Süditalien bzw. in Sardinien, wo der Klosterbruder griechisch „monaco“ genannt wurde, bezeichnete man weiterhin den leiblichen Bruder mit Ableitungen der Vollform „frater“. Analog verlief die Entwicklung bei „soror“, „germana“ und „sorella“. Im Unterschied zu den romanischen Sprachen ist es in den germanischen, keltischen und slawischen unter dem Einfluß der geistlichen Verwandtschaft nicht zu einer Aufgabe der traditionellen Geschwisterterminologie gekommen.

Die Ausweitung des Bruder-Begriffs auf nichtverwandte Männer reicht schon in vorchristliche Zeit zurück (Schelkle 1954, 631ff.). Bereits im Hellenismus findet sich die Anrede „Bruder“ gelegentlich für den Amts-„Bruder“, den Vereins-„Bruder“, generell für den Freund. Durch die Lehre der Stoa wurde von der frühen Kaiserzeit an der Gebrauch des Brudertitels verbreitet und vertieft. Eine spezifisch religiöse Prägung erhielt er in verschiedenen orientalischen Religionsgemeinschaften, etwa in den syrischen Baal-Kulten, die ursprünglich von Abstammungsgemeinschaften getragen wurden, die dann aber auch Fremde durch Einweihungszeremonien in die Brüdergemeinde aufnahmen. Eine besondere Rolle spielten familiäre Begriffe in der Kultgemeinde des Mithra. In der Hierarchie der „patres“ stand an der Spitze der „pater patrum“; die einzelnen Mysteren bezeichneten einander gegenseitig als „frater“. Auch im Judentum ist die Bruder-Bezeichnung bereits vorchristlich belegt, etwa bei den Essenern, durch das Christentum erfuhr deren Gebrauch jedoch eine Radikalisierung. Die Evangelien und die Apostelbriefe bieten dafür zahlreiche Belege. Neu und ausschließlich christlich dürfte es sein, daß

unter den Gemeindemitgliedern neben dem „Bruder“- in völliger Gleichberechtigung der „Schwester“-Begriff gebraucht wird. Wie in den Mysterienreligionen durch einen Akt der Initiation werden im Christentum die Gemeindemitglieder durch die Taufe zu „Kindern Gottes“ und damit untereinander zu „Brüdern und Schwestern“. Die patristische Literatur hat dieses Konzept theologisch entfaltet. Die Sprache der Liturgie wurde zu seiner wichtigsten Trägerin. Nur im Mönchtum blieb freilich der Brudernamen als Wort der täglichen Rede lebendig. Dementsprechend dürfte die christliche Bruder-Terminologie auch am stärksten über das Klosterwesen zu einer begrifflichen Neukonzeption des leiblichen Bruders geführt haben, wie wir sie in einigen romanischen Sprachen vorfinden.

Insbesondere über das Klosterwesen hat das christliche Bruder-Modell im Mittelalter weitergewirkt – sowohl dem Wort als auch der Sache nach. Vom Kloster als einer Gemeinschaft von Brüdern führt über Gebetsverbrüderungen und religiöse Bruderschaften eine Entwicklungslinie zu zahllosen Sozialformen des Typs der Genossenschaft bzw. der Gemeinde. In ihnen allen wird – mehr oder weniger ausgeprägt – brüderliches Verhalten von Personen verlangt, die nicht aus gleicher Abstammung Brüder sind. Gegenüber Gesellschaften, die auf Abstammungsordnungen basieren, liegt in diesem übertragenen Gebrauch des Brüderlichkeitskonzepts ein enormes Entwicklungspotential. Die starke genossenschaftlich-gemeindliche Komponente in der spezifisch europäischen Gesellschaftsentwicklung steht mit dieser Konzeption in ursächlichem Zusammenhang und damit generell mit dem Prinzip der „geistlichen Verwandtschaft“. Die Vorstellungen über die Wirkungen des Taufsakraments erscheinen so als ein Faktor, der den europäischen Sonderweg nachhaltig beeinflusst hat.

Ein ähnlich tiefgreifender Transformationsprozeß des Verwandtschaftssystems in Europa, wie er im Übergang von der bifurkativ-kollateralen zur linealen Terminologie erschließbar wird, läßt sich aufgrund veränderter Verwandtschaftsbegriffe sonst nicht erkennen. Überraschend mag es erscheinen, daß die Ausbildung des Lehenswesens diesbezüglich keine nachhaltigen Spuren hinterlassen hat. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang jedoch eine Differenzierung zwischen dem ältesten und den jüngeren Söhnen, die sich seit dem Hochmittelalter im französischen Sprachbereich beobachten läßt (Blochwitz 1965, 85ff.). Verschiedene Begriffspaare werden der Unterscheidung zugrunde gelegt: Die zeitliche Orientierung bei „ainé“ („ante natus“) und „puiné“ („post natus“), ähnlich durch Numerierung ausgedrückt „premier“ – „second“ oder „premier“ – „autre“, nach der Körpergröße „mayor“ und „menor“ und schließlich – wegen der sozialen Aussage besonders interessant – die nur für jüngere Söhne verwendeten Wortschöpfungen „esterle“ von „sterilis“ = unfruchtbar und „cadet“ von „capitellum“ d.i. der Anführer (Blochwitz 1965, 98 und 104). Beide sagen viel über das Schicksal jüngerer Söhne aus: Sie durften nicht heiraten und wurden häufig Söldnerführer. Bei Töchtern kam es zu keiner vergleichbaren Begrifflichkeit nach dem Geburtsrang. Für die Lebensfolge spielten sie ja in der Regel keine Rolle. Obwohl sich durch das Lehenswesen vielfach Formen des Einzelerbrechts verbreiteten – vor allem auch in der bäuerlichen Bevölkerung –, führte das nicht zu einer generellen neuen Begrifflichkeit in der Bezeichnung von Söhnen. Im Unterschied zum Adel, bei dem Unigenitur prinzipiell Primogenitur bedeutete, gab es ja bei Bauern vielfach Ultimogenitur und andere Formen der Unigenitur, etwa das Bestenerbrecht (Rösener 1985, 196).

Eine dem äußeren Ausdruck nach recht ähnliche Entwicklung muß sich im Mittelalter auch in Südosteuropa abgespielt haben – allerdings auf der Grundlage

völlig anderer gesellschaftlicher Verhältnisse. In mehreren Balkansprachen findet sich die Unterscheidung zwischen „älterer Bruder“ und „jüngerer Bruder“ bzw. „ältere Schwester“ und „jüngere Schwester“, und zwar im Bulgarischen, Makedonischen, Serbischen, Albanischen, Rumänischen sowie im Ungarischen und im Osmanisch-Türkischen (Fritsche 1977, 198ff.; Kaser 1995, 174; Fügedi 1982, 30). Im Bulgarischen werden auch Schwägerinnen und Schwäger nach „älter“ oder „jünger“ differenziert. In den indoeuropäischen Sprachen hat eine solche Unterscheidung keine gemeinsamen Wurzeln. Sie fehlt bei ihnen auch außerhalb der Balkanhalbinsel. So haben die slawischen Völker, die im Frühmittelalter nach Südosteuropa einwanderten, mit Sicherheit dieses Vokabular noch nicht mitgebracht, sondern erst hier erworben. Allgemein verbreitet findet sich hingegen die Unterscheidung von Brüdern und Schwestern nach „älter“ und „jünger“ bei vielen Steppenvölkern des Ostens – sowohl solchen mit Turksprachen als auch solchen mit finno-ugrischer Sprachzugehörigkeit (Krader 1955, 84f.; Harva 1939, 98ff.). Als Wurzel für dieses in vielen Balkansprachen unterschiedlicher Herkunft verbreitete Muster der Verwandtschaftsterminologie kommen also wohl in erster Linie die ursprünglich turksprachigen Bulgaren, dann aber auch die Ungarn und die Osmanen in Frage.

Wenn eine Mehrzahl von Völkern Südosteuropas im Mittelalter diese Verwandtschaftsterminologie von einem einwandernden Steppenvolk übernommen hat, so müssen soziale Verhältnisse geherrscht haben, die eine solche Adaption ermöglichten. Hinsichtlich des Strukturprinzips der Patrilinearität dürfte Übereinstimmung geherrscht haben. Es war bei den nomadisierenden Völkern der Steppe vielfach noch stärker ausgeprägt (Krader 1955, 68ff.). Die Begriffe setzen voraus, daß in der Regel mehrere – wohl erwachsene – Brüder zusammenlebten. Es ist also der Schluß auf patrilinear-komplexe Familien erlaubt, vielleicht sogar auf Abstammungsverbände. Bei manchen Steppenvölkern charakterisieren die einzelnen Bezeichnungen oft generell ältere oder jüngere Verwandte der Patrilinearität (Krader 1955, 84). Auch in den Balkansprachen werden die Begriffe derart gebraucht (Fritsche 1977, 200).

Bei aller äußeren Ähnlichkeit bezeichnen die „ainés“ und „cadets“ des Französischen etwas völlig anderes als die „älteren“ und „jüngeren Brüder“ der Balkansprachen. Im einen Fall geht es um die erbrechtliche Bevorzugung eines Sohnes vor den anderen, im zweiten Fall um eine Hierarchie der Achtung und Autorität innerhalb eines größeren Familienverbands, vielleicht sogar einer Abstammungsgruppe, die in der Altersrelation zum jeweiligen Sprecher ausgedrückt wird. Das eine Muster steht für ein komplexes Herrschaftssystem, das durch das Lehenswesen eine innere Ordnung bekommen hat, die nicht mehr primär auf Abstammung beruht, das zweite Muster wurzelt in einer Stammesverfassung und hat sich in einer weiterhin stark abstammungsorientierten Gesellschaft erhalten. So kann diese Gegenüberstellung veranschaulichen, wie weit der Osten und der Westen Europas im Mittelalter voneinander entfernt waren – nicht nur in den jeweils dominierenden Verwandtschaftssystemen, sondern auch in den Herrschaftssystemen, die für sie eine wesentliche Rahmenbedingung darstellen.